

Klosterstudien im 12. Jahrhundert

VON PETER JOHANEK

Der Titel dieser Skizze ist ein Notbehelf. Er mag ganz verschiedenartige Erwartungen wecken, ja zu Mißverständnissen Anlaß geben¹⁾. Es soll hier einmal um Studien im Sinne wissenschaftlicher Betätigung in Kloster und Stift gehen, also etwa um das, was Alphons Lhotsky mit dem Begriff der »Wissenschaftspflege« umschrieb²⁾: Die Teilnahme an der literarischen Produktion, ihre Rezeption und Diskussion, ihr Niederschlag in den Bibliotheken der Kommunitäten, ihr Stellenwert für das Leben im Konvent und in seinen Beziehungen zu anderen Konventen wie zur nichtklösterlichen Außenwelt. Zum anderen aber verweist der Titel auch auf das Studium selbst, auf die Schulen im Umkreis des Regularklerus, auf ihre Organisation und ihre Bedeutung für die Gesellschaft. Beides zusammen muß hier ins Auge gefaßt werden. Es geschieht mit einer gewissen Berechtigung, denn literarische und wissenschaftliche Betätigung ist in der Zeit, um die es hier geht, fast stets eng verflochten mit schulischen Aktivitäten.

Wer es unternimmt, sich zu diesem Themenkreis zu äußern, sieht sich in einer zugleich glücklichen und mißlichen Position. Glücklich: denn die Quellen fließen reichlich, vor allem was den Niederschlag der literarischen Tätigkeit der Religiösen angeht. Die Gelehrten jener Tage haben ein reiches, dabei auch meist gut dokumentiertes und in vielen Fällen breit überliefertes Œuvre hinterlassen. Dieses Schrifttum hat, ebenso wie die geistlichen Gemeinschaften und ihre Schulen selbst, seit langem in der Forschung reges Interesse gefunden. Dieses Interesse hält unvermindert an und hat eine Fülle von Spezialstudien und zusammenfassenden Darstellungen hervorgebracht³⁾.

1) Peter Classen hat ihn nach vorbereitenden Gesprächen für die Frühjahrstagung 1981 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte so formuliert, und er wird nun auch für die Druckfassung des Vortrags beibehalten.

2) Z. B. A. ЛХОТСКЫ, Umriss einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich. Mittelalter. = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 17, 1964. Der Begriff kehrt wieder in zahlreichen von Lhotsky vergebenen Dissertationen und Prüfungsarbeiten des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

3) Entsprechend dem skizzenhaften Charakter dieser Ausführungen wird auf umfassende Literaturangaben verzichtet und auf die einschlägigen Bibliographien (etwa der Cahiers de la Civilisation médiévale) verwiesen. Immerhin seien einige Titel genannt, die jedoch abgesehen von der immer noch nützlichen Materialsammlung von F. A. SPECHT, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1885), fast stets die westeuropäischen, insbes. französischen

Jedoch eben diese vergleichsweise günstige Forschungslage erweist sich als mißlich, wenn es gilt, über die Rolle des Regularklerus und seiner Konvente im Wissenschaftsbetrieb und in der schulischen Erziehung während des 12. Jahrhunderts einen knappen Überblick zu geben. Ein solcher darf – ebenso wie die Betrachtung der Kathedralschulen und ihrer Wirksamkeit⁴⁾ – gewiß nicht fehlen, wenn Anfänge und erste Entwicklung der hohen Schulen, der Universitäten recht erfaßt werden sollen. Eben darum aber ging es auf den beiden Tagungen, aus denen die Beiträge dieses Bandes hervorgegangen sind. Ein Überblick über Wissenschaft und Schule in Kloster und Stift könnte das Umfeld des Neuansatzes ausleuchten, er vermag unter Umständen eine Folie abzugeben, die die Umrisse der frühen Universitätsgeschichte deutlicher hervortreten läßt.

Die außerordentliche und kaum zu überschauende Fülle und Vielfalt der Forschungen zum Thema bereiten einer knappen Zusammenschau jedoch von vornherein beträchtliche Schwierigkeiten. Hinzu kommt noch, daß einzelne Themenbereiche stärkere Beachtung gefunden haben als andere. Das gilt insbesondere für die ganz offenkundige Bevorzugung der monastischen Wissenschafts- und Literaturgeschichte – für die freilich auch die Quellen reicher fließen – gegenüber etwa der Behandlung der klösterlichen Schulorganisation oder Untersuchungen zu deren Bedeutung für ihr soziales Umfeld. Daß die Forschung auch geographische und regionale Schwerpunkte gesetzt hat, versteht sich fast von selbst. So kann es hier nicht um eine systematische oder gar ausgewogene Gesamtdarstellung, auch nicht um eine nur skizzenhaft angelegte gehen, sondern lediglich um den notwendigerweise subjektiv gefärbten Versuch, einige der Haupttendenzen der Entwicklung herauszuarbeiten, deren Darlegung im Gesamtzusammenhang der hier zusammengebrachten Studien nützlich zu sein vermag.

Es soll danach gefragt werden, was Studien in dem soeben angedeuteten Sinne und schulische Aktivitäten dem Regularklerus und seinen Kommunitäten im 12. Jahrhundert

Verhältnisse in den Mittelpunkt stellen: U. BERLIÈRE, *Les écoles claustrales au moyen âge*. In: *Bulletin de l'académie royale de Belgique. Classe de lettres* 7 (1921), S. 550–572; L. MAITRE, *Les écoles épiscopales et monastiques en occident avant les universités 768–1180* (1924); E. LESNE, *Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e siècle*. = *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* V (1940); Ph. DELHAYE, *L'organisation scolaire au XII^e siècle*. In: *Traditio* 5 (1947), S. 211–268; *Los Monjes y los Estudios*. IV *Semana de Estudios Monasticos Poblet 1961* (1963); *La scuola nell' occidente latino dell' alto medioevo*. = *Sett. cent. it.* XIX (1972); R. GRÉGOIRE, *Scuola e educazione giovanile nei monasteri dal sec. IV al sec. XII*. In: P. BRAIDO, *Esperienze di pedagogia cristiana nella storia*, vol. I: sec. IV–XVII (1981), S. 9–44; sowie neuerdings etwa die Spezialstudien von J. MIETHKE, *Abaelards Stellung zur Kirchenreform*. In: *Francia* 1 (1973), S. 158–192; J. EHLERS, *Monastische Theologie, historischer Sinn und Dialektik. Tradition und Neuerung in der Wissenschaft des 12. Jahrhunderts*. In: *Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten MA*, hg. A. ZIMMERMANN = *Miscellanea Mediaevalia* 9 (1974), S. 58–79; R. KÖHN, *Monastisches Bildungsideal und weltgeistliches Wissenschaftsdenken. Zur Vorgeschichte des Mendikantenstreits an der Universität Paris*. In: *Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jh.*, hg. A. ZIMMERMANN = *Miscellanea Mediaevalia* 10 (1976), S. 1–37. Nützlich auch die einschlägigen Abschnitte in HAUCK III–V. Hinweise auf weitere Arbeiten erfolgen jeweils im gegebenen Zusammenhang, ohne Vollständigkeit anzustreben.

4) Vgl. den Beitrag von J. FRIED in diesem Bd., S. 163 ff.

bedeutet haben, einmal für das klösterliche Leben selbst und vor allem, welches Gewicht sie beidem in ihren Beziehungen zu der sozialen Umwelt zumaßen, in die sie sich in vielfältiger Weise eingebettet fanden.

Das bedeutet, daß sowohl Mönche wie regulierte Kanoniker, Kloster wie Stift ins Auge gefaßt werden, beides dem Begriff Kloster zugeordnet wird, der hier als Abbeviatur für geistliche Gemeinschaften stehen soll. Ein solches Zusammenwerfen von grundsätzlich Verschiedenem mag auf den ersten Blick befremden, zumal die beiden Zweige regularen Lebens gerade in der Zeit, um die es hier geht, die Unterschiede, die ihre jeweilige Lebensform voneinander trennte, immer wieder, gelegentlich vehement, deutlich zu machen suchten. Doch kann man gute Gründe geltend machen, in dieser Weise zu verfahren. Zunächst: die außerklösterliche Welt, Säkularklerus wie Laien, sah sich bei ihren Beziehungen zu Kloster und Stift vergleichbaren sozialen Gemeinschaften gegenüber. Ihre Beziehungen zu den jeweiligen Konventen verschiedener Observanzen unterschieden sich im außerspirituellen Bereich, in den gegenseitigen sozialen Bindungen und Verflechtungen, grundsätzlich nicht.

Aber die Zusammenfassung von Mönchen und Kanonikern bei der Betrachtung von Wissenschaftspflege und Schule läßt sich auch aus den inneren Gegebenheiten regularen Lebens im 12. Jahrhundert rechtfertigen. Die zunehmende Klerikalisierung der Mönchsorden seit der Karolingerzeit hat eine Strukturveränderung bewirkt, die sie den Kanonikern zumindest vergleichbar macht. Und so verschieden die kirchenrechtliche Stellung von Mönchen und Kanonikern auch sein mag, so hart gelegentlich jene Differenzen zwischen ihnen ausgetragen wurden, in denen es um die Wesensbestimmung ihrer Lebensform ging: die Impulse, die die Kirchenreform um die Jahrhundertwende und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf die Regularen in ihrer Gesamtheit ausübte, wies ihnen allen doch ähnliche Wege.

Pene eiusdem propositi, so hat Papst Urban II. in seinem Privileg für Rottenbuch die Zielsetzung von Mönchen und Kanonikern umrissen⁵⁾. Auch die spitzen Bemerkungen, die Peter Abaelard den *discreti* seiner Umgebung über die *conversio* des Wilhelm von Champeaux in den Mund legte⁶⁾, bezeugen, daß man Mönche und Regularkanoniker zum gleichen Ziel unterwegs sah: in die Weltabgeschiedenheit, in den *eremus*. Ebendorthin aber war Wilhelm von Champeaux nicht aufgebrochen. Trotz seiner *conversio* blieb er in Paris, in der großen Stadt, und führte seine Lehrtätigkeit fort, regulares Leben und Magistertum schlossen sich in seinem Selbstverständnis offenbar nicht aus. Ob Abaelard mit seinem Dictum das Anliegen der Kanoniker, der Reformorden insgesamt recht erfaßte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber gab er – nach eigener Versicherung – eine *communis opinio* seiner Zeit wieder.

5) GP. 1, S. 375; vgl. dazu P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie (1960), S. 23.

6) *Historia calamitatum*, ed. J. MONFRIN (1978), S. 66, bzw. ed. J. T. MUCKLE, *MSt* 12 (1950), S. 179: *Non multo autem post, cum ille* (sc. Wilhelm von Champeaux) *intelligeret omnes fere discretos de religione eius plurimum hesitare et de conversione ipsius vehementer susurrare, quod videlicet minime a civitate recessisset, transtulit se et conventiculum fratrum cum scolis suis ad villam quandam ab urbe remotam*. Bekanntlich war dieser Auszug aus Paris, mit dem Wilhelm der Meinung seiner Umgebung nachgab, nicht von langer Dauer, und er kehrte bald nach St. Viktor zurück, vgl. MIETHKE, Abaelard, S. 159f.

Es geht also um den Regularklerus und seine Konvente insgesamt, und es sollen auch hier vor allem die deutschen Verhältnisse interessieren. Das von der Forschung entworfene Bild monastischen Wissenschaftsverständnisses und klösterlicher Schule ist stets vorzugsweise unter Auswertung westeuropäischer, insonderheit französischer Quellen gezeichnet worden. Das hat seine guten Gründe. Auch hier war in den einleitend zitierten Beispielen auf Peter Abaelard nicht zu verzichten, und im folgenden wird gelegentlich ebenfalls auf Zeugnisse dieses Raumes zurückzugreifen sein. Die entscheidenden Wandlungen des Zeitalters in wissenschaftlicher Methode, in Lehrbetrieb und Lehrorganisation vollziehen sich nun einmal in Frankreich, gipfeln hier in der Entstehung der Universität Paris. Hierher haben sich die Blicke zu richten, wenn der Neuanfang im Bildungswesen des Mittelalters adäquat erfaßt werden soll.

Spätestens aber seit Peter Classens Buch über Gerhoch von Reichersberg⁷⁾ ist die Eigenart der deutschen Entwicklung, vor allem was den Regularklerus betrifft, schärfer hervorgetreten. Sie noch einmal in pointierter Zusammenfassung zu beschreiben, mag dazu beitragen, dem Gesamtbild des Wandels von Studium und Schule Tiefenschärfe zu geben. So werden die im weiteren ausgewählten und vorgestellten Exempel und Belege sich im wesentlichen auf Deutschland beschränken. Sie müssen erweisen, ob die Einschätzung der *discreti* um Abaelard – soweit sie auf das Apostolat der Regularkanoniker und Mönche zielte – das Richtige traf, insofern es ihr um das Verhältnis der Regularkleriker zu Wissenschaft und Schule in Anspruch und Wirklichkeit ging, ob endlich diese im Umkreis der Pariser Schulen formulierte Maxime auch auf die Verhältnisse in Deutschland in vollem Umfang und in voller Schärfe angewendet werden konnte.

Die gültige Vorstellung vom Umbruch in der Rolle der monastischen Schulen für die Bildung einer Elite von *literati*, wie er sich von den Verhältnissen des früheren Mittelalters bis zum 12. Jahrhundert vollzieht, läßt sich holzschnittartig mit einigen Quellenstellen illustrieren. Da ist zunächst die viel zitierte und fast jedermann bekannte Erzählung von der Bildungsreform Karls des Großen, wie sie in spätkarolingischer Zeit Notker Balbulus in den *Gesta Karoli* darstellte⁸⁾. Neben dem Lehrer Clemens Scotus, der die Palastschule leitete, stehen ein anderer, bei Notker namenlos gebliebener Ire und Alcuin. Beiden werden Klöster – in Pavia und Tours – zugewiesen, wo sie die *ad discendum* zusammenströmenden Schüler unterrichten können. Der Effekt war nach Notkers Worten bekanntlich, daß die *Galli moderni sive Franci* den alten Römern und Griechen an Gelehrsamkeit gleichkamen. Damit ist dem Kloster im Verständnis der Zeit eine klar umrissene Funktion in der Bildungspolitik zugewiesen, in der Gestaltung einer Bildung, die ebenso offenkundig über den innerklösterlichen Bereich hinauszielte und nicht ausschließlich für die Formung zukünftiger Mönche bestimmt war, sondern vielmehr neben der Bildung des Weltklerus auch für die Schlüsselstellungen in der Reichsverwaltung qualifizieren konnte⁹⁾. Den tüchtigsten Schülern der Palastschule jedenfalls winkten bekannt-

7) Vgl. Anm. 5.

8) Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni imperatoris*, ed. H. HAEFELE (MGH SRG NS XII) I, 1–2, S. 1–3.

9) Vgl. nur die prägnanten Formulierungen bei J. FLECKENSTEIN, *Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis* (1953), S. 40f.

lich nach Notkers Schulanekdote die Übertragung von Abteien und Bistümern¹⁰⁾. Mit anderen Worten: im Kloster empfangene Bildung konnte fruchtbar gemacht werden für die Forderungen, die das Saeculum an die Fähigkeiten von *literati* zu stellen vermochte.

Im 12. Jahrhundert dagegen verboten die Päpste seit 1130, endgültig seit Alexander III. 1163 und 1179, den Mönchen und Regularkanonikern das Studium der Medizin und der *leges*, also gerade jener Wissenschaften, die im besonderen Maße als *scientiae saeculares*, ja als *scientiae lucrativae* gelten konnten¹¹⁾. Die Trennung monastischer Wissenschaft vom Studium unter dem Blickpunkt seiner Verwertbarkeit in weltlichen Zusammenhängen wird in diesen Verfügungen besonders deutlich.

Zwischen den beiden durch diese Quellenstellen fixierten Daten vollzieht sich nach allgemeiner Ansicht ein allmählicher Rückzug der Klöster aus Schule und Bildung. Die Bildungszentren der Kathedralstädte, die Domschulen, entstehen demzufolge zunächst unter Dominanz des monastischen Bildungsideals und Bildungsprogramms sowie unter der Mitwirkung von Mönchen. Bis in das späte 11. Jahrhundert bleiben die Klöster und ihre Schulen – *scholae interiores* und *exterior*es – ein wichtiger Faktor im Bildungsgeschehen, bis sie in jener Zeit von den Domschulen in den Hintergrund gedrängt werden¹²⁾. Einige Belege, die diesen Wandel schlaglichtartig verdeutlichen, können genügen. Die normannische Bildungsreform Englands wird noch getragen von der Ausstrahlung der klösterlichen Schule Becs und der Erudition ihres einstigen Leiters Lanfranc¹³⁾, so wie zuvor nach Radulf Glabers Bericht die klösterliche Reform Wilhelms von Volpiano die Fundamente für das Bildungswesen der Normandie gelegt hatte¹⁴⁾. Wenig später jedoch, im Jahr 1079, schiebt die Verfügung Gregors VII., an allen Bischofssitzen Domschulen zu errichten, eben diesen Bildungsstätten im Grundsatz die Organisation geistlicher Ausbildung zu, die die Verwirklichung der Ziele der Kirchenreform sicherstellen sollte¹⁵⁾.

Diese Vorstellung vom Wandel der Bildungsverhältnisse, wie sie aus den allgemeinen Quellen zur Bildungs-, Literatur- und Gelehrtengeschichte zu erschließen ist, wird offenkundig bestätigt durch eine prosopographische Untersuchung der deutschen Bischöfe von 1002 bis 1125, die kürzlich Herbert Zielinski vorgenommen hat. »Von 75 Bischöfen, deren Bildungs-

10) Notker, I,3, S. 4.

11) Innozenz II.: Konzil v. Clermont 1130, c. 5 (MANSI XXI, Sp. 438); Konzil von Reims 1131, c. 6 (MANSI XXI, Sp. 459); 2. Laterankonzil 1139, c. 9 (COD, S. 198f.); Alexander III.: Konzil von Tours 1163, c. 8 (MANSI XXI, Sp. 1179); Vgl. dazu St. KUTTNER, *Das Galienus opes et sanctio Justiniana*. In: *Linguistic and literary Studies in honor of Helmut A. HATZFELD*, ed. A. S. CRISAFULLI (1964), S. 238f.

12) Vgl. stellvertretend bereits die Darstellung bei LESNE, *Les écoles* (wie Anm. 3), sowie betr. das Zurücktreten der monastischen Schulen die Anm. 25–27 gen. Lit.

13) Zuletzt beschrieben bei J. PETERSOHN, *Normannische Bildungsreform im hochmittelalterlichen England*. In: *HZ* 213 (1971), S. 265–295; zu Lanfranc und der Schule in Bec vgl. jetzt M. GIBSON, *Lanfranc of Bec* (1978), bes. S. 34–62.

14) Vgl. Rodulfus Glabers *Vita domni Wilelmi*, ed. N. BULST in: *DA* 30 (1974) S. 472; dazu GRÉGOIRE, *Scuola* (wie Anm. 3), S. 36.

15) MANSI XX, Sp. 509; dazu KÖHN, *Monastisches Wissenschaftsideal* (wie Anm. 3), S. 18.

gang bekannt ist (und das sind 19 % der Gesamtzahl), sind lediglich 13 Klosterschüler. Ihnen stehen 58 Bischöfe gegenüber, die in einer Domschule unterrichtet wurden, also mehr als viermal soviel¹⁶⁾. Auch wenn man solchen Statistiken mißtrauen sollte, die nur auf einem Bruchteil der zu untersuchenden Personenzahl aufgebaut sind (hier knapp ein Fünftel), wird man zugeben müssen, daß sich in diesen Daten ähnliches spiegelt wie in den Aussagen der Quellen zur Bildungsgeschichte insgesamt. Das gilt um so mehr, als die von Zielinski konstatierten klösterlichen Bildungsgänge deutscher Bischöfe fast ausnahmslos in den Beginn des gewählten Untersuchungszeitraums zu datieren sind.

Noch etwas ist zu beachten. Obzwar nur ganz wenige Bischöfe des von Zielinski untersuchten Zeitraums einen Studienaufenthalt in Frankreich absolviert haben, ist dennoch das Renommee der westlichen Schulen in Deutschland bereits von nicht zu unterschätzender Zugkraft. Sie wird klar in dem abschätzigen Urteil, das nach dem Bericht des Anonymus Haserensis Bischof Heribert von Eichstätt (1002–1042) über seinen Domscholaster Gunderam fällt¹⁷⁾, weil dieser lediglich *domi*, nicht aber *iuxta Renum seu in Gallia* seine Bildung empfangen hatte, ganz anders als wenig später der Domkanoniker und vermutliche Domscholaster Theoderich von Paderborn, der in den sechziger Jahren den Unterricht Lanfrancs im Kloster Bec in der Normandie genoß¹⁸⁾.

Zweierlei wird in dem hier umrißhaft skizzierten Wandel der Bildungsverhältnisse während des 11. Jahrhunderts ansatzweise faßbar, zwei Wesenszüge, die für das 12. Jahrhundert konstitutiv zu sein scheinen und die Situation des Scholaren in der Gesellschaft fixieren.

1. Die Forderung, in *terra aliena* zu studieren, die Bernhard von Chartres den Scholaren stellte¹⁹⁾. Es war eine Forderung, deren Erfüllung sich mit Entbehrungen oder vielleicht besser Gefährdungen verband, denn nicht schiere Armut scheint es gewesen zu sein, was jene zumeist hochgestellten Schüler plagte. Die *Authentica »Habita«* Friedrich Barbarossas hat die Natur der Scholarenexistenz mit dem Bild von den *amore scientiae facti exules* eindrucksvoll umschrieben²⁰⁾.

16) Vgl. künftig H. ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit*, Wiesbaden 1984. Ich bin Herrn PD Dr. Zielinski für die liebenswürdigerweise gewährte Einsicht in sein Manuskript zu Dank verpflichtet. Zu den Bildungsverhältnissen deutscher Bischöfe im 12. Jh. vgl. die Bemerkungen von J. EHLERS, *Verfassungs- u. sozialgeschichtliche Studien zum Bildungsgang Erzbischof Adalberts II. von Mainz*. In: *RhVjsbll.* 42 (1978), S. 166 f.; Klosterschulen scheinen in ihrer Ausbildung keine Rolle mehr gespielt zu haben.

17) *MGH SS* 7, S. 261.

18) Vgl. zu ihm J. SCHMIDTINGER, *Der Domherr Theoderich und sein fröhscholastischer Vaterunser-Kommentar*. In: K. HONSELMANN, *Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn* (1962), S. 65–77.

19) Vgl. Hugo von St. Viktor, *Didascalion* III,13, ed. Ch. H. BUTTIMER (1939), S. 61 (= *MPL* 176, Sp. 778B); auch bei Johannes von Salisbury, *Policraticus* VII,13, ed. C. C. J. WEBB (1909), Bd. II, S. 145; dazu CLASSEN (wie Anm. 21), S. 160f.

20) *MGH DD F* I,243; zu ihr zuletzt W. STELZER, *Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica »Habita«)*. In: *DA* 34 (1978), S. 123–165.

2. Die Tendenz, die Schule in der Stadt anzusiedeln, in großen Städten zumal, in ihrer höchsten Form am Ende in der Stadt des Studiums: Paris, neben der sich nur wenige ähnlichen Ranges behaupten konnten, etwa Orléans als Stätte des Rechtsstudiums und selbstverständlich Bologna.

Peter Classen hat gerade in diesem zweiten Punkt das sozialgeschichtlich Relevante der Entwicklung gesehen. Beide Wesenszüge zusammengenommen aber wirkten einer Beteiligung der Klöster – mit ihrem Gebot der *stabilitas loci* und der Forderung, ihre Lebensform möglichst im *eremus* zu verwirklichen – und Mönche bei der Ausbildung der neuen scholastischen Wissenschaft entgegen. Deren gültige Form, so befand Classen, prägte sich nicht mehr »im abgeschiedenen Kloster aus, sondern in der neuen *universitas*, die ihren Ort mitten in der Welt, in der Stadt hatte«²¹⁾.

In der Tat hat die Entwicklung der Frühscholastik zwar ihren Anfang ebensogut im monastischen Bereich – in jenen Schulen von Bec – wie in den städtischen Bildungszentren der Bischofssitze genommen, etwa in Laon²²⁾. An ihrer endgültigen Ausformung jedoch, vor allem im stürmischen Vorantreiben ihrer Methoden und deren Umsetzung in den Lehrbetrieb, waren Mönche und Klosterschulen aktiv kaum noch beteiligt.

Der Gedankengang Classens ist von anderen aufgegriffen worden; der Übergang des Wissenschafts- und Lehrbetriebs von den Klosterschulen auf die Universitäten während des 12. und 13. Jahrhunderts wird als die grundlegende bildungsgeschichtliche Revolution empfunden. Auch James Baldwin beispielsweise hat in einer griffigen sozialgeschichtlichen Formulierung die »ländliche Isolation der alten Klöster« der erregten Atmosphäre der Städte gegenübergestellt, die das »eigentliche Habitat des Wissenschaftlers« bildet²³⁾. Klosterschule und Universität werden damit als Gegensatz empfunden. Das entspricht ganz offenbar auch den Vorstellungen der Zeit selbst. Die Meinung, daß ein Mönch nicht zum Universitätslehrer berufen sei, bildet bekanntlich den Ausgangspunkt des Mendikantenstreites an der Pariser Universität im 13. Jahrhundert, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Klöster, auch jene der alten Orden, längst wieder Anschluß, auch organisatorischen Anschluß, an die neuentstandenen hohen Schulen gesucht und auch gefunden hatten²⁴⁾.

Die Abgrenzung der beiden Sphären, die im geschilderten Sachverhalt sichtbar wird, jene auch den Zeitgenossen bewußte Abgrenzung, aus der heraus letztlich auch die eingangs

21) P. CLASSEN, Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jh. In: AK 48 (1966), S. 155–180, hier 179.

22) Vgl. zuletzt GIBSON, Lanfranc, S. 34 ff.; G. R. EVANS, Anselm and talking about God (1978); V. J. FLINT, The »school of Laon«. A reconsideration. In: RTh 43 (1976), S. 89–110; B. MERLETTE, Ecoles et bibliothèques à Laon du déclin de l'antiquité au développement de l'université. In: Actes du XCV^e Congrès National des Sociétés Savantes Reims 1970. I: Enseignement et vie intellectuelle (IX^e–XVI^e siècle), 1975, S. 21–53.

23) J. Baldwin/R. A. GOLDTHWAITE, University in politics. Case studies from the late middle ages and early modern period (1972), S. 7. Zum Zusammenhang von städtischer Gesellschaft und Bildungswesen jetzt auch: E. WERNER, Stadt und Geistesleben im Hochmittelalter. 11.–13. Jh., = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 30 (1980).

24) Vgl. KÖHN, Monastisches Wissenschaftsverständnis, passim.

zitierten Bemerkungen Abaelards zum Verhalten des Wilhelm von Champeaux nach seiner *conversio* zu verstehen sind, findet ihr Pendant in der monastischen Wissenschaftsauffassung des 12. Jahrhunderts selbst. Dom Jean Leclercq hat sie in seinem bekannten Buch beschrieben²⁵, Wolfram von den Steinen hat für das hier erarbeitete Gegensatzpaar die vielgebrauchte Formel »Scholastik« und »Monastik« geprägt²⁶, und seither sind die Implikationen, die sich daraus ergeben, insonderheit die Scheidung in eine monastische und eine scholastische Theologie, oft erörtert worden²⁷. Es genügen also bloße Andeutungen zum Gegenstand.

Als Quintessenz darf vielleicht festgehalten werden, daß jener Gedanke wieder entschieden in den Vordergrund trat, den der Prolog der *Regula Sancti Benedicti* ausdrückt: Wenn das Kloster überhaupt eine Schule sein sollte, dann sollte es eine Schule für den Dienst des Herrn sein²⁸. Dieser monastische Dienst des Herrn hat eine ganz bestimmte Zielrichtung. Die *lectio* des Mönchs, die *lectio* der Bibel und der Väterchriften – und dies gehört zu den Grundbeschäftigungen des Mönchs²⁹ – hat zur *meditatio* und über sie zur *oratio* zu führen. Sie soll nicht durch *disputatio* für die *praedicatio* fruchtbar gemacht werden. Diese beiden einander ausschließenden Dreierreihen sind das Fazit, das sich aus den Aussagen der monastischen Theologie über die Beschäftigung mit den *litterae*, auch den *sacrae litterae* ziehen läßt³⁰. Die hier getroffene Definition richtet sich demnach nicht nur gegen die Öffnung monastischer Theologie gegenüber den Interpretationsmethoden der Schulen, sondern auch gegen ein Wirken des Mönchs in der Welt überhaupt, als dessen Ausdruck etwa für Bernhard von Clairvaux die Predigt, das *officium docentis*, erscheint. Bernhard von Clairvaux hat diese Haltung – fest in der Tradition des Hieronymus wurzelnd und durchaus im Einklang mit anderen Zeitgenossen – dem Erzbischof Heinrich von Mainz gegenüber in einem knappen Satz zusammengefaßt: »Wenn jener« – gemeint ist ein Mönch namens Radulf, der im Zusammenhang mit der Vorbereitung des zweiten Kreuzzuges als Prediger auftrat und gegen die Juden

25) J. LECLERCQ, *L'amour des lettres et le désir du dieu* (1957); dt: Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters (1963); dagegen etwa G. G. MEERSEMAN, »Teologia Monastica« e riforma ecclesiastica da Leone IX (1049) a Callisto II († 1124). In: *Il Monachismo e la riforma ecclesiastica (1049–1122)*. Atti della quarta settimana internazionale di studio. Mendola 23–29 agosto 1968 (1971), S. 256–270; einen Überblick über die neuere Forschung zum Thema gibt jetzt J. LECLERCQ, *The renewal of theology*. In: R. L. BENSON/G. CONSTABLE, *Renaissance and renewal in the 12th century* (1982), S. 68–87.

26) W. VON DEN STEINEN, *Monastik und Scholastik*. Zu Dom Jean LECLERCQ, *L'amour des lettres et le désir du dieu*. In: *ZDA* 89 (1958/59), S. 243–256.

27) Ähnliche Gedankengänge bereits bei G. ROBERT, *Les Ecoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle* (1909), S. 15 ff.; G. PARÉ/A. BRUNET/P. TREMBLAY, *La renaissance du XII^e siècle. Les écoles et l'enseignement* (1933), S. 39 ff.; auch bei M. D. CHENU, *La théologie au 12^e siècle* (1957); engl.: *Nature, man and society in the 12th century* (1968), hier bes. S. 300–309; vgl. im übrigen die Zusammenfassungen bei EHLERS und KÖHN (wie Anm. 3).

28) *Benedicti Regula*, rec. R. Hanslik (= CSEL 75, 1960), S. 9, Prol. 45: *Constituenda est ergo nobis dominici scola servitii*.

29) Ebd., c. 42 und 48, S. 105 bzw. 115 ff.

30) Vgl. KÖHN, *Monastisches Wissenschaftsverständnis*.

Stimmung zu machen suchte – »sich als Mönch und Eremit bekennt und daraus die Freiheit ableitet zu predigen, so muß und soll er wissen, daß der Mönch nicht das Lehramt versteht, sondern das des Betens, und daß ihm die Stadt ein Kerker sein soll und Einsamkeit das Paradies«³¹⁾.

Lectio und *meditatio* sind demnach die Grundlagen einer monastischen Theologie, einer »théologie admirative«, mit einer letztlich Tendenz zur mystischen Versenkung, wie es Dom Leclercq formuliert hat³²⁾. In einer solchen Theologie hat die *disputatio* mit ihren *sophismata*, wie sie der beginnende scholastische Wissenschaftsbetrieb pflegte, keinen Platz. Die *disputatio* hat nach solcher Auffassung ihre Wurzel in der *curiositas*, in einer *turpis curiositas*, die nach Bernhard von Clairvaux dem rechten *modus sciendi* schadet³³⁾. Auch für Wibald von Stablo, den ganz anders garteten deutschen Abt, war sie die Triebkraft der *avaritia*, die in der Wissenschaft liegen kann, einer *avaritia*, die schon Adam und Eva zur Erbsünde verführte. Eben dabei ist die *curiositas* das auslösende Moment gewesen. Ihr, der *curiositas*, setzte Wibald die *utilitas* als Motivation des Studiums entgegen. Dieser hat die Lektüre zu dienen, und *utilitas* bedeutet für Wibald sittliche Besserung³⁴⁾.

Schließlich hat auch Gerhoch von Reichersberg zu ähnlichen Bildern gegriffen, unter anderem »die aufgeblasene Weisheit der Schulmeister« mit den Worten der Schlange im Paradies verglichen. Er nutzte diesen Vergleich, um seine Scheidung in *scolastici* und *ecclesiastici* zu bekräftigen, eine Scheidung, die schon in der Wortwahl andeutete, daß nur das, was hier als monastische Theologie charakterisiert wurde, der Erhaltung der Kirche zuträglich sei³⁵⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Formulierung solcher Bildungskonzepte ihre Antriebe aus dem Gedankengut der monastischen Reform erhält – nicht zufällig findet sich ihre prägnanteste Fassung bei Bernhard von Clairvaux. Auf jeden Fall hat die Reformbewegung Auswirkungen auf das Verhältnis der neuen Orden, zum Teil aber auch der älteren Observanzen, zur schulischen Ausbildung im Verband des Klosters gehabt. Nun sind insgesamt die Aussagen der *Consuetudines* und Ordenskonstitutionen zur Geschichte der Institution Schule

31) Vgl. MPL 182, Sp. 570B = Mainzer UB II,1, bearb. P. ACHT (1968), Nr. 89, S. 172; vgl. auch Sermo in Cant. 64 § 3: *Et scimus monachi officium non docere esse, sed lugere* (MPL 183, Sp. 1085A = Sancti Bernardi Opera, ed. J. LECLERCQ e. a. II, 1958, S. 168).

32) Vgl. etwa Wissenschaft und Gottverlangen, S. 257. In die Lehrbücher eingegangen beispielsweise in dem zugespitzten Satz bei J. PAUL, Histoire intellectuelle de l'occident médiéval (1973), S. 147: »Au XII^e siècle, les monastères retrouvent leur vocation premières de développer sous une forme très libre une culture religieuse dont la vocation est directement mystique.«

33) So in Sermones in Cant. 36 (MPL 183, Sp. 968C/D = LECLERCQ II, S. 5).

34) Wibaldi Epistolae, Nr. 167 (JAFFÉ, BRGI: Monumenta Corbeiensia, 1864), S. 279: *Est quedam avaricia in scientia, unde et primi parentes temptati sunt ... Multa discuntur non propter studium set propter curiositatem, nun ut simus meliore set superbiores*. Vgl. dazu und zur Tradition dieser Vorstellungen W. HEMMEN, Der Brief des Magisters Manegold an Abt Wibald von Corvey (1149). In: HONSELMANN, Domschule (wie Anm. 18), S. 95.

35) Epistola ad Innocentium papam (MPL 194, Sp. 1417f. = MGH L. d. L. 3 (1897), S. 233f.); dazu CLASSEN, Gerhoch (wie Anm. 5), S. 24.

wenig ergiebig. Das hat seinen Grund vermutlich eben darin, daß von der Schule in Benediktus Regel nicht als klösterlicher Einrichtung die Rede ist und die *scholae exteriores* außerhalb des *claustrum* zu denken sind, das die engere Gemeinschaft der Brüder umschloß³⁶⁾.

Wo aber solche Aussagen vorliegen, schränken sie schulische Aktivitäten eher ein, als daß sie sie fördern. Schon die erste Sammlung der Generalkapitelbeschlüsse der Zisterzienser von 1134 legte fest, daß kein *puer* in den *litterae* unterwiesen werden dürfe, der kein Novize sei³⁷⁾. Diesen war es erlaubt, während der Zeit der *lectio* zu lernen. Da aber das Eintrittsalter auf mindestens fünfzehn Jahre festgesetzt war, kann von der Ausbildung einer Schulorganisation – zumindest der Intention nach – bei den Zisterziensern keine Rede sein. Ähnlich hat noch 1200 das Generalkapitel der Chorherren von Arrouaise verboten, Knaben und Mädchen *ad nutriendum* in den Konventen der Kongregation aufzunehmen³⁸⁾. Aus solcherart Beschlüssen, im Verein mit einzelnen anderen Zeugnissen, ist gefolgert worden, unter dem Einfluß der Kirchenreform und der neuen Orden hätten Klöster und Stifte im Laufe des 12. Jahrhunderts zumindest ihre *scholae exteriores* geschlossen oder doch in andere Hände gegeben und darüber hinaus auch die interne schulische Ausbildung des Konventnachwuchses reduziert³⁹⁾. Auf diese Frage wird zurückzukommen sein.

Nichts wäre verkehrter, als aus all dem den Schluß zu ziehen, die monastische Welt des 12. Jahrhunderts sei schlichtweg bildungs- und wissenschaftsfeindlich gewesen, und im Ernst hat das auch dem großen Abt von Clairvaux, dem Protagonisten der eben skizzierten Wissenschaftsauffassung, noch niemand vorgeworfen⁴⁰⁾. Auch in den Reformklöstern werden neue Äbte oder verstorbene Mitglieder wegen ihrer *eruditio* in den *artes liberales* gelobt, und gerade für den durch zisterziensische Spiritualität geprägten Otto von Freising gehörten Mönchtum und die Kenntnis der *litterae* so selbstverständlich zusammen, daß er einen

36) Die Hirsauer *Consuetudines* sprechen z. B. II, 12 davon, daß ein *scholaris puer* nicht ins eigentliche *claustrum* aufzunehmen sei (MPL 150, Sp. 1069). Eine Schule des Klosters wird also vorausgesetzt, aber eben vom eigentlichen *claustrum*, für dessen Ordnung die *Consuetudines* in erster Linie gedacht sind, deutlich getrennt.

37) J.-M. CANIVEZ, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab Anno 1116 ad Annum 1786* Bd. I (1933), S. 31 Nr. LXXVIII: *De pueris litteras discentibus. Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii, nisi sit monachus, vel receptus in probatione novitius. Quibus tempore lectionis discere licet. Et notandum quia nullum nisi post quintumdecimum aetatis suae annum in probatione nobis ponere licet.*

38) *Item definitum est ut nec puerulus nec puellula aliqua recipiatur ad nutriendum siue litteris instruendum in conuentibus canonicorum uel conuersarum ordinis Arroasiasiae*, vgl. *Constitutiones Canonicorum Regularium Ordinis Arroasiensis*, ed. L. MILIS (CChCM XX, 1970, Nr. 228, S. 211). Vgl. dazu L. MILIS, *L'Ordre des chanoines réguliers d'Arrouaise I* (1969), S. 213 f.

39) Vgl. Ph. DELHAYE, *Organisation scolaire* (wie Anm. 3), S. 225–234; zuletzt Ch. RENARDY, *Les écoles Liégeoises du IX^e au XII^e siècle: grandes lignes de leur évolution*. In: *RBPH* 57 (1979), S. 323 mit Anm. 75 (Lit.).

40) Zusammenfassend dazu A. DIMIER, *Les premiers Cisterciens étaient-ils ennemis des études*. In: *Los Monjes* (wie Anm. 3), S. 119–146.

Ungebildeten, der den *habitus religionis* beanspruchte, nur als Pseudomönch betrachten konnte⁴¹⁾.

Von schierer Bildungsfeindlichkeit in diesem Umfeld kann demnach nicht die Rede sein, schon gar nicht bei den Kommunitäten, die von den Gedanken und Antrieben der Reform wenig oder kaum berührt worden sind. Und dennoch stimmt ganz offenkundig ihr Ideal von monastischer Wissenschaft, ja von Wissenschaft überhaupt mit dem der Reformklöster in einem ganz bestimmten Zug überein. Als Beispiel kann Suger von St. Denis dienen, dessen Gelehrsamkeit sein Biograph Wilhelm zu rühmen weiß. Sein Lebensgang ist kaum von Zurückhaltung gegenüber weltlichen Geschäften geprägt, aber ein guter Mönch war er doch. Selbst wenn er in Angelegenheiten des Königreichs tätig ist, hält nichts ihn vom Gottesdienst ab; er singt im Chor, und ihm ist noch alles präsent, was er in der Jugend über die Regel und die Liturgie gelernt hat. Damit nicht genug, er kennt auch die heidnischen Dichter, vermag zwanzig, ja dreißig Horazverse im Zusammenhang – also nicht nur einzelne Sentenzen – aus dem Gedächtnis aufzusagen und wendet die dabei gewonnenen Fähigkeiten, besonders Rhetorik und Dialektik, auf die Auslegung der Heiligen Schrift an, die ihm ebenfalls völlig vertraut ist⁴²⁾.

Das alles sagt selbstverständlich nichts über seine Haltung zur neuen Wissenschaft der Pariser Schulen und zu ihrer Methodik aus. Sie steht hier auch nicht zur Debatte⁴³⁾, und er selbst hat eher das traditionelle Curriculum einer Klosterschule durchlaufen. Wohl aber hat der Biograph Sugers den Stil seiner Studien als Abt charakterisiert, der Züge jener »théologie admirative« trägt, von der die Rede war. Gleich neben der von ihm erbauten Kirche – so schreibt Wilhelm – richtete er eine winzige Zelle ein. Dorthin zog er sich von den Geschäften der Welt zurück, dort pflegte er sich der *lectio*, den Tränen und der Kontemplation hinzugeben⁴⁴⁾.

41) Vgl. Gesta Friderici I, c. 38 (MGH SS [in us. schol.], ed. G. WAITZ/B. DE SIMSON, ³1912), S. 58; dort charakterisiert er den Mönch Radulf (vgl. S. 42 f. mit Anm. 31) als *religionis habitum habens religionisque severitatem sollerter imitans sed litterarum notitia sobrie imbutus*.

42) Vgl. Vita Sugerii abbatis auctore Guilelmo (MPL 186, Sp. 1195B/C). Trotz der unter Suger 1127 in St. Denis durchgeführten Reform wird man es nicht zu den eigentlichen Reformklöstern zählen dürfen, auch wenn Bernhard von Clairvaux in einem berühmten Brief seine Genugtuung darüber zum Ausdruck brachte (MPL 182, Sp. 191–199). Zum Verhältnis zwischen Suger und Bernhard vgl. nur die prägnante, leider nicht mit Belegen versehene Skizze bei E. PANOFSKY, Abbot Suger on the abbey church of St. Denis and its art treasures (²1979), bes. S. 3, bzw. 10–15.

43) Zum Verhältnis Sugers zu Abaelard (der immerhin 1118/19 Zuflucht in St. Denis gesucht hatte): L. GRODECKI, Abélard et Suger. In: Pierre Abélard. Pierre le Vénérable. Les courants philosophiques, littéraires et artistiques en occident au milieu du XII^e siècle. Abbaye de Cluny 2 au 9 juillet 1972 (1975), S. 279–284.

44) Vgl. MPL 186, Sp. 1202A: ... *nihil propriis aedificavit usibus, praeter humilem illam ecclesiae adhaerentem cellulam ... ut vitam ibi recolligeret, quam in saecularibus diu se fatebatur sparsisse negotiis. In hac itaque horis sibi licitis lectioni vacabat, et lacrymis, vel contemplationi. In hac saecularium vitabat tumultus, et declinabat frequentiam*. Zum Topos der *solitudo cellae*, die zur Meditation hinführt, vgl. G. HOCQUARD, Solitudo cellae. In: Mélanges d'histoire du moyen âge dédié à la mémoire de Louis Halphen (1951), S. 323–331.

Ähnlich empfand auch Wilhelm selbst, der in einem Brief an die Brüder von St. Denis von einem ländlichen Klosteraufenthalt in fast petrarkischen Tönen zu berichten wußte. Dort – so meinte er – störe ihn bei der Hingabe an die *sapientia* kein Getümmel und kein Menschenhaufen. Kein Lärm sei dort zu hören, nur der Gesang der Vögel⁴⁵). Dies also ist das Ambiente, in dem monastische Wissenschaft gedeiht, dies ist das Paradies der *solitudo* Bernhards. Auch Irimbert von Admont meinte ja etwa zur gleichen Zeit, die Admonter Nonnen seien deswegen so gelehrt, weil sie niemals ihr Kloster verließen⁴⁶). Hier ist das ausgedrückt, was Bernhard – dessen Umtriebigkeit ohnehin im seltsamen Gegensatz zu dem von ihm formulierten Wissenschaftsideal stand – und andere dachten: Das natürliche Habitat des Wissenschaftlers ist die Mönchszelle.

Aus dieser allgemeinen Charakteristik monastischer Theologie und Wissenschaft, wie sie dem Bild entspricht, das die Forschung zumindest in ihren Tendenzen gezeichnet hat, lassen sich – so will es scheinen – drei Punkte als wesentlich hervorheben.

1. Eine negative Einstellung zum Betrieb schulischer Einrichtungen. Dies betrifft vor allem die *scholae exteriores*. Es besteht jedoch auch die Neigung, innerklösterliche Aktivitäten auf diesem Gebiet einzuschränken, da man auf die Erwachsenenkonversionen Wert legt und damit das Eintrittsalter der Novizen steigt.
2. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Scholastik und des Lehrbetriebs an den Schulen des Weltklerus, insonderheit der berühmten Schulen von Paris und in anderen Orten Frankreichs. Diese ablehnende Haltung bezieht sich sowohl auf die Lehrmeinung einzelner Personen aus diesem Kreis, wie auf die zugrundeliegende und sich weiterentwickelnde wissenschaftliche Methode im allgemeinen. Die Kritik zielt schließlich auch auf die Begleiterscheinungen im sozialen Umfeld dieser Schulen, auf die Lebensweise der Magister und die Einbettung der Schulen in die Lebenswelt der Stadt⁴⁷).
3. Das Wirken monastischer Wissenschaft und Theologie vollzieht sich nach deren Selbstverständnis und nach weitverbreitetem Urteil außenstehender Zeitgenossen in der Isolation des

45) MPL 186, Sp. 1473 A: *Hic qui vacare voluerit et sapientiae, neque tumultu pulsatur, neque turba impeditur. Nullus hic sonus, nullus auditur strepitus, nisi quem vel cantus avium fecerit...* Vgl. dazu H. GLASER, Wilhelm von Saint-Denis. Ein Humanist aus der Umgebung des Abtes Suger und die Krise seiner Abtei von 1151–1153. In: HJb 85 (1965), S. 282–285 mit andersartiger Interpretation.

46) Vgl. Irimberti Abbatis Admontensis de incendio monasterii sui narratio. In: B. PEZ, Bibliotheca ascetica antiquo-nova VIII (1725, Ndr. 1967), c. XIV, S. 460: *Valde quippe sunt litteratae, et in scientia sacrae scripturae mirabiliter exercitatae. Cum enim post primum introitum numquam de Monasterio egrediantur... Cunque nihil unquam de Mundi vanitatibus videant, raro aliquid de secularibus audiant, cur non scientiam coelestium mysteriorum habeant, quae ab omni communiione mundanorum gaudiorum jejnant.* Vgl. dazu J. W. BRAUN, Irimbert von Admont. In: FMASt 7 (1973), S. 287–291.

47) Vgl. dazu die Beobachtungen von L. K. LITTLE, Intellectual training and attitudes toward reform 1075–1150. In: Pierre Abélard (wie Anm. 43), S. 235–249, der die Tatsache, daß die führenden Köpfe der Reform ihre Ausbildung an Schulen in städtischem Umfeld erhielten, mit ihrer Wendung zur Reform in Verbindung bringt. Eine treffende Charakteristik der Magister und der Unvereinbarkeit ihrer Lebensweise mit den Idealen monastischer Wissenschaft bei CHENU, Théologie bzw. Nature (wie Anm. 27), S. 324 ff. bzw. 270 ff.

eremus. Es ist auf *meditatio* und *oratio* gerichtet, nicht auf *disputatio* und *praedicatio*. Eben dies bedingt die Schlüsselstellung der Theologie in diesem Wissenschaftskonzept und die geringe Bedeutung der *scientiae lucrativae*, besonders der Jurisprudenz, in den Klöstern, während gerade die letztere mit dem Aufstieg der neuen hohen Schulen untrennbar verbunden ist. Die damit skizzierte Entwicklung ist von dem durch die Reform in Gang gesetzten »Rückzug des Mönchtums auf sich selbst«⁴⁸⁾ nicht zu trennen. Die Abgeschiedenheit des Klosters bedeutet damit nicht nur geographische, sondern zunehmende soziale Isolation. Zwischen Gesellschaft und Kloster bestehen nach diesem Verständnis keine oder kaum Verbindungslinien in Schulwesen und Wissensvermittlung.

Um es gleich vorwegzunehmen: aus diesem Habitat der monastischen Gelehrten, aus den Mönchszellen heraus, ist bekanntlich eine ungemein reiche literarische Tätigkeit entfaltet worden. Die drei fruchtbarsten Schriftsteller der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts etwa sind Regularkleriker: Bernhard von Clairvaux, Rupert von Deutz und Gerhoch von Reichersberg⁴⁹⁾. Zwei davon sind Deutsche, beide können für die beiden Zweige des regularen Lebens in Deutschland stehen, den monastischen und kanonikalen, beide repräsentieren zwei Kernlandschaften der deutschen Bildungsgeschichte des 12. Jahrhunderts, den rheinisch-niederlothringischen und den bairisch-österreichischen Raum. Beiden wird auch ein besonderer wissenschaftlicher Konservatismus zugeschrieben, der für das Reich in jener Zeit insgesamt als repräsentativ gilt⁵⁰⁾.

Bevor nun aber – unter anderem am Beispiel des Wirkens von Rupert und Gerhoch – eine Antwort auf die Frage versucht werden soll, in welchem Maße die soeben charakterisierten Tendenzen auch in der monastischen und kanonikalen Welt Deutschlands wirksam geworden sind, mag es nützlich sein, noch kurz einen weiteren deutschen Mönch ins Auge zu fassen, der für gewöhnlich im Zusammenhang wissenschafts- und bildungsgeschichtlicher Erörterungen nicht genannt wird. Er hat zwar kein literarisches Œuvre im wissenschaftlichen Sinne hinterlassen, gehörte jedoch ganz unbestreitbar zur Elite der *literati*. Gemeint ist Abt Wibald von Stablo und Corvey⁵¹⁾. Man wird ihn als Vertreter des traditionellen Mönchtums bezeichnen dürfen, von den Ideen der Reform wenig berührt, bemerkenswert als die letzte überragende Mönchsgestalt in der kaiserlichen Kanzlei – die er unter Konrad III. entscheidend prägte – und damit einer der letzten politischen Helfer der hochmittelalterlichen Herrscher aus dem monastischen Bereich. Darin ist er Suger von St. Denis vergleichbar. Beide verkörpern das Ende einer besonderen Ausprägung monastischer Bildungstradition.

48) So J. WOLLASCHS treffende Formulierung zu den Zisterziensern und zur Herausbildung des Phänomens der Mönchsorden, in: *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (= Münstersche Mittelalterschriften 7, 1973), S. 185f.

49) Vgl. CLASSEN, Gerhoch, S. 2.

50) Vgl. nur die beiden maßgeblichen Biographien: J. H. VAN ENGEN, *Rupert of Deutz* (1983), sowie CLASSEN, Gerhoch.

51) Zu ihm jetzt F. J. JAKOBI, *Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158)*. Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (1979).

Im Umkreis der Lütticher Schulen – und damit um Rupert von Deutz – ausgebildet, hatte er selbst zeitweise in Waulsort und Stablo das Lehramt ausgeübt⁵²). Auch als Praktiker des politischen Geschäfts blieb er wissenschaftlich interessiert, zog auch bei Bedarf Gelehrte, wie Rupert, zu theologischen Gutachten heran⁵³). Literarisch selbst über die Kanzleigeschäfte hinaus nicht aktiv, verfügte er doch über feste Vorstellungen über ein Bildungsprogramm, das er knapp vor der Jahrhundertmitte in einem Brief an den Paderborner Domscholaster Manegold ausführlich darlegte⁵⁴). Schon diese Situation ist bemerkenswert: es ist ein Vorschlag aus dem Kloster heraus an den Weltklerus, vorgetragen von einem Mönch, der zwar die Geschäfte der Welt zu seiner Aufgabe gemacht hat, dessen Wissenschaftsauffassung sich gleichwohl mit Grundprinzipien der Monastik berührte, wie sie Bernhard von Clairvaux formuliert hatte. Es war bereits die Rede davon.

Doch die Unterschiede sind deutlich und nicht zu übersehen. Man mag die Autorenvorschläge seines Lektürekansons im ganzen als konservativ empfinden, ebenso wie auch seine Äußerungen zu den *liberales artes* dem traditionellen monastischen Curriculum verhaftet scheinen. Doch er überschreitet dieses bereits mit seinem Lob der Rhetorik, das zwar im Grunde bei einem Dictator der Kanzlei keinen Anlaß zum Staunen böte, wenn es eben nicht gerade keineswegs die *ars dictandi* zum Ziele hätte, als vielmehr die lebendige Redekunst, wie sie die Alten gekannt hatten. Dieses bemerkenswerte Zeugnis, das selbst in der Renaissance des 12. Jahrhunderts wenig Parallelen hat und keineswegs gewöhnlicher monastischer Gelehrsamkeit entspricht⁵⁵), soll hier nicht weiter diskutiert werden. Doch ebenso überraschend sind einige moderne Züge in den Lektürevorschlägen Wibalds. Der Schüler Ruperts von Deutz nennt hier die Werke von dessen großem Gegner, Anselm von Laon, nennt Wilhelm von Champeaux, Alberich von Reims und Hugo von St. Victor in einer Reihe mit älteren Autoritäten wie Beda, Haimo von Halberstadt, Hrabanus Maurus und Johannes Scotus, und tut dies überdies offenbar nicht ganz ohne Stolz, Zeitgenosse dieser neueren Zelebritäten zu sein und sie unter Umständen selber gesehen zu haben⁵⁶). Im ganzen handelt es sich selbstverständlich um die gemäßigte Richtung unter den französischen Magistern, Abaelards Name etwa fällt

52) *Historia Walciodorensis monasterii*, Cont. c. 3 (MGH SS 14), S. 534: *Domnus vero Wibaldus a magisterio huius monasterii scole* (sc. Waulsort) *in Stabulensi ecclesia ad idem officium accitus*, vgl. JAKOBI, Wibald, S. 43 f.

53) Etwa Wibaldi Epistolae (wie Anm. 34), Nr. 1 u. 2, S. 76–79, sowie Ruperts Schrift ›De laesione virginitatis‹ (MPL 170, Sp. 543–560); dazu JAKOBI, Wibald, S. 271, u. VAN ENGEN, Rupert, S. 236 f.

54) Wibaldi Epistolae, Nr. 167, S. 276–288; vgl. dazu HEMMEN, Brief (wie Anm. 34), u. JAKOBI, Wibald, S. 267 f., sowie *Germania Benedictina VIII: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen*, bearb. v. R. Haacke (1980), S. 71–84 (mit Übersetzung von Brief 167).

55) Vgl. E. R. CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches MA* (1961), S. 86 f.; auf ein monastisches Bildungsprogramm des 11. Jhs. aus Zwiefalten, das Quintilian zur Grundlage hat, weist hin J. LECLERCQ, *Les études dans les monastères du X^e au XII^e siècle*. In: *Los Monjes* (wie Anm. 3), S. 116.

56) Wibaldi Epistolae, S. 278; Wibald spricht von ihnen als *illos, quos vidimus*, doch ist dies wohl nur im Sinne einer allgemeinen Zeitgenossenschaft aufzufassen.

nicht. Aber in jedem Falle fehlt Wibalds Charakterisierungen jene prononcierte Schärfe, die zumeist aus den Äußerungen der monastischen Theologie spricht, wenn von den französischen Schulen die Rede ist. Viel eher wird eine gewisse ironische Toleranz spürbar, insbesondere was die *sophismata* der Pariser Dialektiker angeht. Namen werden wiederum nicht genannt, aber Wibald läßt durchblicken, daß er und die *literati* bei Hof, ja der König selbst, sich an den logischen Kunststückchen erfreuen, die die scholastische Methode bereithält⁵⁷⁾.

Diese kurzen Bemerkungen schöpfen den Inhalt des Briefs nicht aus. Doch wird man resümierend feststellen dürfen, daß seine Aussagen im ganzen ein recht ungebrochenes Verhältnis der Klöster zu schulischen Aktivitäten demonstrieren, zum Austausch monastischer Wissenschaftspflege mit Domschule und Welt, wie sie der Tradition des 11. Jahrhunderts entspricht. Zugleich spricht aus ihm Offenheit gegenüber der zeitgenössischen Wissenschaftsentwicklung, wie sie sich in Frankreich vollzieht. Man wird all dies für die Beurteilung von monastischer Wissenschaft und monastischen Schulen im Reich nicht unterschätzen dürfen. Denn der Verfasser kann – und dies ist das eigentlich bedeutsame – als Mönch für einen sicherlich nicht unbedeutenden Teil der monastischen Welt Deutschlands stehen, zugleich aber repräsentiert er als Angehöriger des Hofes und unbestrittener Kopf der Kanzlei die Erwartungen der Reichsspitze an eine schulische Ausbildung. Und hier stand man den Fortschritten der wissenschaftlichen Methodik, wie im übrigen auch der Schulung durch heidnische Autoren (ein Aspekt, der in diesen Darlegungen ungebührlich kurz kommen muß), offenbar keineswegs so ablehnend gegenüber, wie es scheinen möchte, wenn man die vorhin zusammengefaßten Äußerungen der Monastik verallgemeinern sollte. Man wird also differenzieren müssen, denn ganz sicher dürften Wibalds Erörterungen im ganzen ein zutreffenderes Bild ergeben, als die programmatischen Aussagen vieler monastischer Autoren in Übereinstimmung mit den Formulierungen Bernhards von Clairvaux.

Im Quellenbefund dominiert allerdings die literarische Produktion der monastischen Theologen allein schon durch ihren Umfang. Faßt man sie allein ins Auge, so entsteht tatsächlich der Eindruck des Vorherrschens einer konservativen Theologie und Wissenschaftsauffassung im Deutschland des 12. Jahrhunderts. Konservativ zumindest in dem Sinne, daß sie nicht den Weg der französischen Schulen geht. Doch die intensive Beschäftigung gerade mit dem Schrifttum Ruperts von Deutz und Gerhochs von Reichersberg hat andererseits ergeben, daß hier durchaus eigenständige, der Patristik gegenüber selbstbewußt verfahrenende Konzeptionen entwickelt worden sind, neue Wege eingeschlagen wurden, auch wenn sie mit denen der Pariser Magister nicht übereinstimmen⁵⁸⁾. Diese Theologie wird vertreten durch eine gar nicht geringe Zahl von Autoren neben den Protagonisten Rupert und Gerhoch. Mit den Namen Gottfried und Irimbert von Admont, mit Arno von Reichersberg, dem Bruder Gerhochs, sei wenigstens andeutungsweise auf die offenbar besondere Fruchtbarkeit des Salzburger Reform-

57) Ebd., S. 283.

58) Vgl. nur die Charakterisierung bei CLASSEN, Gerhoch, S. 318–321, u. VAN ENGEN, Rupert, S. 371–375.

kreises – und zwar in seinem monastischen wie kanonikalen Zweig – hingewiesen⁵⁹⁾. Es ist ganz offenkundig nicht allein durch die günstige Überlieferungslage und den Forschungsstand bedingt, daß sich im folgenden die Blicke immer wieder auf diesen Raum zu richten haben.

Jedoch Literaturgeschichte allein hilft nicht weiter, obwohl sie wichtige Fingerzeige zu geben vermag. Um zu erkennen, ob – und gegebenenfalls in welchem Ausmaß – der »Rückzug des Mönchtums auf sich selbst« in Wissenschaftspflege und Schule der Orden im Reich Wirkungen gezeitigt hat, gilt es im Anschluß an die vorhin formulierten Punkte, drei Fragen zu erörtern:

1. Hat sich in der monastischen und kanonikalen Welt überhaupt wissenschaftliche Kommunikation vollzogen, und hat sich – wenn sie stattfand – die Auseinandersetzung mit den Lehren der französischen Schulen in den Quellen niedergeschlagen?
2. War die wissenschaftliche Betätigung auf das innere Leben der Orden und Klöster bezogen, oder lassen sich Ansätze erkennen, ihre Ergebnisse über die Klostermauern hinaus fruchtbar zu machen?
3. Schließlich ist danach zu fragen, ob die Haltung der Klöster und Stifte zur Unterhaltung von eigenen Schulen zu fassen ist, vor allem aber, ob deren Eigenart in den sozialen Beziehungen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft außerhalb des *claustrum* näher zu bestimmen wäre.

So ist zunächst das näher zu betrachten, was man als Wissenschaftsbetrieb der Mönche und Kanoniker bezeichnen kann. Einen der möglichen Zugänge bietet die Bibliotheksgeschichte, auch wenn die Äußerung von Paulus Volk, das wissenschaftliche Gesicht einer Abtei spiegele sich im Bestand seiner Bibliothek⁶⁰⁾, nur bedingt richtig ist. Es kommt darauf an, wie und mit welchen Intentionen eine solche Bibliothek zusammengekommen und in welcher Weise, in welcher Intensität sie jeweils genutzt worden ist. Aber unbestreitbar bleibt: eine Bibliothek durfte nicht fehlen, wollte man Wissenschaftspflege betreiben⁶¹⁾ und der schulischen Arbeit eine solide Basis geben⁶²⁾. Die Überlieferungsgeschichte eines Autors – und sie ist auch immer ein Stück Bildungsgeschichte – spiegelt die Reichweite seines Einflusses⁶³⁾. Kombiniert man die

59) Zum Salzburger Reformkreis St. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jh. (1975); zu Irimbert BRAUN (wie Anm. 46); zu Gottfried: U. FAUST, Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jhs. In: SMGB 75 (1964), S. 272–359.

60) P. VOLK, das Studium in der Bursfelder Kongregation. In: Los Monjes (wie Anm. 3), S. 326.

61) Zur Begründung dieses Ansatzes vgl. R. KOTTJE, Klosterbibliotheken in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. In: Il Monachesimo (wie Anm. 25), S. 351–370; zuvor bereits praktiziert etwa von LHOTSKY, Umriß (wie Anm. 2), bes. S. 22–24, oder O. MEYER in der Anregung zahlreicher Diss., etwa der Anm. 64 gen. Arbeit von DENGLE-SCHREIBER. Vgl. auch J. FRIED in diesem Bd., S. 163 ff.

62) Dazu grundsätzlich B. BISCHOFF, Die Bibliothek im Dienste der Schule. In: La Scuola (wie Anm. 3), S. 385–415. Daß auch die monastischen Autoren selbst einen Zusammenhang zwischen Ausstattung der Bibliothek und Rang der Schule sahen, belegt die Bemerkung des Verfassers der *Gesta abbatum Lobbiensium*, c. 5 (MGHSS 21), S. 310, über die Zustände in Lobbes zwischen 1033–1053: *Floruisse etiam tunc apud nos studia litterarum ex recensita librorum summa, quae per idem tempus descripta est, conici potest.*

63) Als Beispiel einer solchen Untersuchung in dem hier interessierenden Bereich sei genannt: R. Goy, Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelal-

Aussagen der dafür vorzugsweise zur Verfügung stehenden Quellen, der mittelalterlichen Bibliothekskataloge (die jedoch jeweils stets nur eine Momentaufnahme liefern, die chronologische Schichtung oder Gewichtung der Interessen des betreffenden Konvents meist nicht deutlich erkennen lassen), die erhaltenen Handschriftenbestände der einzelnen Kommunitäten (die naturgemäß äußerst lückenhaft sind), sowie etwa die Aussagen der Briefsammlungen, die immer wieder – wenn auch unzusammenhängend – Einblicke in die literarischen Interessen der Korrespondenten ermöglichen, so ergibt sich im ganzen ein Bild gut ausgestatteter Bibliotheken, reger Schreibtätigkeit zu deren Ergänzung und Komplettierung und vor allem eines regen Austausches zwischen den einzelnen Konventen. Es hätte wenig Sinn, hier Material im einzelnen auszubreiten, zumal dieser Buchaustauschbetrieb zu Abschreibzwecken bekannt genug ist⁶⁴.

Lediglich am Beispiel der Schriften Ruperts von Deutz mag angedeutet werden, daß sich diese Vorgänge nicht auf die Standardwerke der anerkannten Autoren der Vergangenheit beschränkten, sondern auch den Novitäten der eigenen Zeit galten, ganz wie es Wibald angedeutet hat. So hat die Gerhoch-Philologie bloßgelegt, wie rasch und gründlich der bairische Kanoniker die Schriften des Benediktiners rezipierte⁶⁵. Auch Handschriftenbefund und Bibliothekskataloge erlauben, von einer überdurchschnittlichen Verbreitungsdichte zu sprechen⁶⁶. Daß Ruperts Schriften in den Armarien nicht lediglich magaziniert wurden, daß überdies nicht ausschließlich andere literarisch Tätige – wie eben Gerhoch – nach ihnen griffen, erweist etwa die Meldung des Mönches Sindold aus dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunn nach Lippoldsberg an der Weser, er habe den Genesiskommentar Ruperts verschlungen wie ein hungriger Magen Brot und er verlange dringend nach weiteren Stücken vom gleichen Bäcker⁶⁷. Hier spricht kein theologischer Autor, sondern ein einfacher Mönch, von dem man im Grunde nicht viel mehr weiß, als daß er für sein Kloster Reinhardsbrunn eine große Zahl von Büchern abschrieb.

Diese für Ruperts Werke angeführten Zeugnisse betreffen nun einen Vertreter der monastischen Theologie, demonstrieren demnach Kommunikation im ohnehin von vornherein intendierten Adressatenkreis. Weit wichtiger wäre die Beantwortung der Frage, ob auch die

ters (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 14, 1976), vgl. dazu aber die kritischen Rezensionen von V. HONEMANN, in: ADA 89 (1978) S. 158–161 u. St. WEINFURTER, in: AK 60 (1978) S. 233f. Grundsätzlich vgl. O. MEYER, Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms. In: ZRG Kan. Abt. 24 (1935) S. 141–183, und neuerdings etwa H. FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, Bd. 1–3 (MGH Schr. 24, 1972/74).

64) Stellvertretend nur einige neuere Einzelarbeiten mit entsprechender Zielsetzung, die den hier interessierenden Zeitraum betreffen: H. G. SCHMITZ, Kloster Prüfening im 12. Jh. (1975); K. DENGLER-SCHREIBER, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (1979); N. HÖRBERG, Libri sanctae Aefrae. St. Ulrich und Aefa zu Augsburg im 11. u. 12. Jh. nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 74, 1983).

65) Vgl. CLASSEN, Gerhoch, S. 39, sowie im Register s. v. Rupert.

66) R. HAACKE, Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz. In: DA 16 (1960) S. 397–436; DERS., Nachlese zur Überlieferung Ruperts von Deutz. In: DA 26 (1970) S. 528–540.

67) Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. F. PEECK (MGH Epp. sel. V, Nr. 34, S. 32–34).

sogenannten scholastischen Autoren in dieses Kommunikationsnetz einbezogen wurden oder ob diese lediglich in den Schulen des Säkularklerus zirkulierten und aus den monastischen Bibliotheken ausgeschlossen blieben. Daß die ersteren über diese Literatur verfügten und deren Kenntnis nutzten, wird verschiedentlich klar, etwa in den Konflikten Gerhochs mit dem Klerus von Regensburg und Magister Petrus von Wien⁶⁸). Auch die Domschule von Bamberg gehört offenkundig zu den Stätten dieser Rezeption⁶⁹), um von den anderen zu schweigen.

Man kann auch hier zunächst eine summarische Antwort geben, die sich wiederum auf die Ergebnisse der Gerhochforschung berufen kann. In beträchtlichem Umfang sind während des 12. und 13. Jahrhunderts die Schriften der Pariser Magister in die bairisch-österreichischen Klöster und Stifte eingeflossen⁷⁰). Wiederum kann – statt Belege zu häufen – stellvertretend ein Einzelzeugnis den Sachverhalt vor Augen führen: In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht noch zu Gerhochs Lebzeiten, hat innerhalb von dessen engstem Wirkungskreis, in Klosterneuburg, ein Konventsmitglied in einen Codex, der Hugo von St. Victors *Tractatus de sacramentis* enthält, die Darstellung einer Disputation gezeichnet⁷¹). Auf einem Stuhl sitzt ein Magister mit erhobenen Zeigefingern und spricht: *est, est*. Ihm zu Füßen sitzt, etwas niedriger, auf einem Schemel, im Schoß ein aufgeschlagenes Buch, ein Schüler und spricht in ähnlichem Gestus: *non est, non est*. Umgeben ist er ferner von *fautores*, die ihm Beifall spenden und die Worte des Magisters ablehnen. Diese Zeichnung verdeutlichte den Betrachtern den Lehrbetrieb der Pariser Schulen mit seinen Begleiterscheinungen, der Ruhmsucht und Aufgeblasenheit der Scholaren und Magister, die Zurschaustellung der Wissenschaft. Und gerade diese Erscheinungen waren es ja, die die monastische Theologie ebenso, ja fast noch mehr verabscheute als die Methodik und die Ergebnisse dieser Schulen.

Dennoch haben sich auch die deutschen Mönche der Auseinandersetzung mit den Werken dieser Richtung gestellt. Selbst den Formen, in denen sich die Diskussion in Frankreich zu vollziehen pflegte, ist man nicht ausgewichen: Bekanntlich reiste Rupert von Deutz nach Laon, um dort mit Anselm zu disputieren, selbst wenn zwischen beiden schon die Grundsätze, nach denen man wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu führen habe, strittig gewesen sein dürften. Gleichviel, Rupert von Deutz brach auf, und er tat es demonstrativ in einer sehr bezeichnenden Form, die den Pomp und intellektuellen Hochmut jener berühmten Magister ad absurdum führen sollte: *vili asello residens*, nach demütiger Mönchsart trat er die Reise an⁷²).

68) Vgl. CLASSEN, Gerhoch, S. 51 sowie S. 162 ff.

69) Vgl. K. GUTH, Bischof Eberhard II. (1146–1170) und die Aufnahme der Frühcholastik in Bamberg. In: FZPhTh 19 (1972) S. 331–360; jetzt aber J. FRIED in diesem Bd., S. 163 ff.

70) CLASSEN, Gerhoch, passim, sowie DERS., Zur Geschichte der Frühcholastik in Österreich und Bayern. In: MIOG 67 (1959), S. 279–306. Speziell zur Verbreitung der Schriften Abaelards vgl. D. E. LUSCOMBE, The school of Peter Abelard. The influence of Abelard's thought in the early scholastic period (1969), S. 60–102.

71) Stiftsbibliothek Klosterneuburg, cod. 311, fol. 87^v–88^r; vgl. E. WINKLER, Die Buchmalerei in Niederösterreich von 1150–1250 (1923), S. 11, Abb. 24/25.

72) Rupert von Deutz, *Super quaedam capitula regulae divi Benedicti abbatis I* (MPL 170, Sp. 482 Cf.); dazu VAN ENGEN, Rupert, S. 200–214, auch CHENU, Nature (wie Anm. 27), S. 270 ff.

Die monastische und kanonikale Welt Deutschlands hat die Werke der Scholastik zur Kenntnis genommen und die Auseinandersetzung mit ihnen nicht gescheut. Die Polemiken Gerhochs sind der zuverlässigste Beleg dafür. Im übrigen haben sich bekanntlich seine Kontroversen keineswegs auf die Abwehr der französischen Gelehrsamkeit beschränkt, sondern auch Autoren einbezogen, die nach den vorhin entwickelten Kategorien durchaus zur monastischen Theologie gezählt werden müssen. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an den christologischen Streit Gerhochs mit Folmar von Triefenstein erinnert zu werden⁷³). Auch Folmar gehörte wie Gerhoch zu den regulierten Augustinerchorherren, die sich im *eremus* ansiedelten, dennoch gingen sie in der Theologie getrennte Wege und trugen ihre Divergenzen in öffentlicher Diskussion aus.

Die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Scholastik und Monastik und das Interesse daran beschränkte sich mit Sicherheit nicht auf die bekannten, hier in den Vordergrund gerückten literarisch produktiven Protagonisten. Sie wurde auch von Kreisen mitvollzogen, die der gleichen Kategorie zuzuordnen sind, wie der Mönch Sindold von Reinhardbrunn. Das mag an einem Beispiel verdeutlicht werden, das möglicherweise für die Art und Weise der Wissenschaftsrezeption in Deutschland typisch ist: am Exempel der Zisterze Heilsbrunn in Franken. Es dürfte zwar schwer halten, den Nachweis zu erbringen, daß es repräsentativ ist, doch hat es den unbestreitbaren Vorteil, daß es nicht aus dem bereits gut bekannten Umkreis der bairisch-österreichischen Ordenslandschaft stammt. Darüber hinaus handelt es sich um ein Zisterzienserkloster, einen Konvent aus dem Geiste Bernhards von Clairvaux, zu seinen Lebzeiten durch Bischof Otto II. von Bamberg gegründet. Ein großer Bestand seiner Bibliothek aus dem 12. und 13. Jahrhundert ist erhalten geblieben und in relativer Geschlossenheit zugänglich⁷⁴). Betrachtet man diesen Bestand, so wird bald deutlich, daß man einen offenbar planmäßig angelegten Grundstock herauschälen kann: Bibel und patristische Autoren des früheren Mittelalters, um von den Liturgica einmal abzusehen⁷⁵). Es ist kein Zweifel, hier schafft sich ein Kloster in den Jahren und Jahrzehnten, die seiner Gründung folgen, den Basisbestand seiner Referenzbibliothek. Es ist ein Vorgehen, das etwa der Skriptoriumstätigkeit entspricht, wie sie Ordericus Vitalis für St. Evroul beschrieben hat⁷⁶) und das wohl als Norm gelten darf. In den ersten acht Jahren des Bestehens entstanden dort die liturgischen Bücher für

73) CLASSEN, Gerhoch, S. 248ff. Neben den theologischen Differenzen bestanden auch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die kanonikale Lebensform.

74) Vgl. für den hier in Frage kommenden Zeitraum: Katalog der Hss. der Univ.-Bibl. Erlangen. I. Bd.: Die lat. Pergament-Hss., beschrieben von H. FISCHER (1928). Ich verwende im folgenden die Nrr. dieses Katalogs ohne Seitenangaben. Zum Kloster vgl. nur GP II,1, S. 15; E. KRAUSEN, Die Klöster des Zisterzienserklosters in Bayern (1953), S. 50–53; Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbrunn. 1. Teil, bearb. v. G. SCHUHMAN u. G. HIRSCHMANN (1957).

75) Ohne Vollständigkeit anzustreben etwa: Bibel: Nr. *2; 8 (?); 13; 16 (?); 17 (?); 18; Patristik: 38; 39; *41; *43–49; *71; *72; *69; *70; Beda, Hrabanus Maurus und andere monastische Autoren: *40; *42; *74; *76; *63; *67; 51; *54; *55; 56; 78; 79; Patristik, Theologie: *161; *164; 166; *168; *171; 172; 176; *179; 184; *185; 187. Der Asterisk bezeichnet Bände, die einen Besitznachtrag Heilsbrunn aus dem 13. Jh. tragen, also mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im 12. Jh. zur dortigen Bibliothek gehörten.

76) The ecclesiastical history of Orderic Vitalis, vol. II, ed. M. CHIBNALL (1969), S. 48–50 (= III, 48/49).

den Gottesdienst, dann die Bibel und die Werke Gregors, die nächsten zwei Jahrzehnte gehörten der Fertigung der Opera des Hieronymus, Augustin, Ambrosius, Eusebius und Isidor. Ein solcher Bestand hat nichts Aufregendes an sich, verrät nichts über die zeitgenössischen Strömungen in Theologie und Philosophie. Aber seine Erstellung erst ermöglichte überhaupt wissenschaftliche Betätigung, und der Bericht des Ordericus verdeutlicht, welche Zeiträume dafür zu veranschlagen waren. Es ist nicht unwichtig, diesen allgemeinen Hintergrund monastischer Schreibtätigkeit und Bibliotheksplanung im Auge zu behalten, wenn man daran geht, das Gewicht von Zeugnissen einzuschätzen, die auf eine Beschäftigung mit der zeitgenössischen literarischen Produktion des 12. Jahrhunderts hindeuten. Blickt man auf die Gründungsdaten der Masse der deutschen Konvente, so wird rasch klar, daß sich der allgemeine Bibliotheksaufbau in der angedeuteten Weise und eine eventuelle Fühlungsaufnahme mit den Arbeiten der französischen Magister nahezu gleichzeitig vollzogen haben müssen: in der ersten Jahrhunderthälfte und um die Jahrhundertmitte.

In Heilsbronn wird bereits in jenem Bestand der Grundlagenliteratur ein bemerkenswertes Faktum greifbar. Als Vorlagen der Heilsbronner Texte sind gelegentlich Codices des Bamberger Michelsberges und auch der dortigen Dombibliothek zu konstatieren⁷⁷). Selbstverständlich haben auch die Zisterzienserklöster, wie etwa Maulbronn⁷⁸) und sicherlich auch das Mutterkloster Ebrach, Bücher und Kopiervorlagen zur Verfügung gestellt. Aber gerade in Ebrach sind wiederum Bibliotheksbeziehungen zu Bamberg auszumachen, die bis ins 13. Jahrhundert reichen⁷⁹). Schon diese Hinweise können deutlich machen, daß sich die Planung und Realisierung einer monastischen Bibliothek, auch bei den Zisterziensern, nicht etwa lediglich innerhalb des Ordens oder unter den Konventen der gleichen Observanz, abgeschirmt von äußeren Einflüssen vollzog. Vielmehr darf man an einen lebendigen Austausch mit den in der jeweiligen Region erreichbaren Skriptorien und Bibliotheken denken, wobei der Säkularklerus und besonders die Dombibliotheken nicht ausgeschlossen blieben. Zumindest in der Praxis der Buchherstellung ist die Isolation der Mönchszelle deutlich durchbrochen worden.

Bei der Fertigung der Grundlagenliteratur ist es in Heilsbronn offenbar nicht geblieben. Bereits im zeitlichen Zusammenhang damit scheint ein wichtiges Werk Abaelards, die *Theologia ›Summi boni‹*, ins Kloster gelangt zu sein⁸⁰). Scholastik also auch hier, doch bleibt es

77) Z. B. Nr. 164 nach Staatsbibl. Bamberg cod. Patr. 88 (Dombibliothek) u. cod. Patr. 5 (Michelsberg), vgl. FISCHER, S. 176f.; Nr. 166, nach Staatsbibl. Bamberg Patr. 9 (Michelsberg), vgl. ebd., S. 178f. Eine gründliche Analyse des Bestandes dürfte weitere Verbindungen dieser Art ergeben.

78) Nr. 72; ein Werk des Ambrosius (*Expositio Ev. Luc.*), vermutlich in Maulbronn entstanden.

79) In Heilsbronn erscheint (in Nr. 180) Augustins ›*De trinitate*‹ in der gleichen Textform, wie sie in Staatsbibl. Bamberg, cod. Patr. 35 vorliegt. Dieser ist nach dem Zeugnis eines eingelegten Zettels (von ca. 1257/71) nach einem Ebracher Exemplar korrigiert worden. Die Bamberger Hs. ist in diesem Falle nicht die Vorlage der Heilsbronner, möglicherweise aber die verlorene Hs. aus Ebrach, dessen Bibliotheksverhältnisse im ganzen weitaus schlechter dokumentiert sind, vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Freising/Würzburg (wie Anm. 95), S. 888–898.

80) Nr. 182, vgl. dazu LUSCOMBE, Peter Abelard (wie Anm. 70), S. 80f. Enge Beziehungen bestehen zum Text einer Admonter Hs., und man wird unter Umständen bei der Suche nach Vermittlern die engen

charakteristischerweise bei diesem Einzelbeispiel. Das Einströmen von Literatur aus dem Umkreis der Pariser Schulen und der Universität in die Bibliotheksbestände Heilsbronn auf breiter Front setzt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein, als der Zisterzienserorden den Anschluß an die Universitätsausbildung vollzogen hatte⁸¹⁾. Erst von diesem Zeitpunkt an können die Werke der scholastischen Autoren und anderes, was die Universitäten hervorbrachten, als Bestandteil der Grundlagen- und Referenzbibliothek der Zisterze gelten, die dann auch auf den Schulunterricht Rückwirkungen zeitigen konnte. Abaelards Werk in Heilsbronn – auf diesem Hintergrund gesehen – bedeutet also keineswegs eine planmäßige Erweiterung des Bücherbestandes in Richtung auf die Werke der französischen Magister, sondern sie signalisiert allenfalls ein punktuelles Interesse an den Wissenschaftsströmungen der Zeit.

Schulkanon der Bibliothek und jeweils aktuelles wissenschaftliches Interesse sind demnach zu scheiden. Gerade letzteres spiegelt sich im Bibliotheksbestand nicht unbedingt wieder, und das mag den im ganzen spärlichen Niederschlag der frühen Autoren der Scholastik in den deutschen Bibliotheken des 12. Jahrhunderts erklären. Um so deutlicher aber verweisen damit frühe Spuren, wie der mit einer Warnung vor dem Autor versehene Abaelard-Codex in Heilsbronn, auf das Gespräch, das unter Konventualen, Lehrern und Schülern neben dem Schulunterricht, aber doch wohl im Umkreis der Schule geführt worden ist. Solche Gespräche, deren verschiedenartig gestufte Intensität zwar vorauszusetzen, aber kaum durch Überlieferungszeugnisse zu verifizieren ist, bestimmten den Grad der Rezeption einzelner Autoren. Sie drehten sich wohl stets auch um Schriften, die zwar im Umkreis der Schule und im Konvent zirkulierten, den Weg in die Bibliothek jedoch oft nicht gefunden haben mögen^{81a)}.

Ähnlich wird man einen anderen Befund zu deuten haben. Bekanntlich sind die Dokumente, die über Gerhochs Auseinandersetzungen mit Bischof Eberhard II. von Bamberg und Folmar von Triefenstein von 1163 an unterrichten, bis auf ganz wenige Ausnahmen lediglich in der Admonter und Windberger Briefsammlung überliefert⁸²⁾, in zwei Quellenkomplexen also, die die Zusammenfassung von Korrespondenzen sich zum Ziel setzten und nicht spezifisch theologisch wissenschaftliche Interessen spiegeln. Fast singulär in diesem Überlieferungsbild ist der Einzeleintrag jenes Mandats Papst Alexanders III. an Gerhoch, in dem er die Fortführung

Beziehungen des Bamberger Michelsberges, das 1160 von Admont aus reformiert wurde, zum Salzburger Reformkreis in Rechnung stellen müssen, vgl. dazu BRAUN, Irmbert (wie Anm. 46), S. 292–313.

81) Etwa Nr. 319 (darin fol. 31^r die Bemerkung: *die quadam cum parisiis in scolis cuiusdam eximii magistri disputacio haberetur de sacramento trinitatis*), 57; 90; 191; 202; 214; 229; 230; 323; 328; 329; 394; 399. Diese Reihe, deren Herkunft aus Frankreich im Zusammenhang mit Pariser Studien gesichert erscheint, ließe sich wohl noch verlängern. Zum Studium der Zisterzienser vgl. R. SCHNEIDER in diesem Bd., S. 321 ff.

81a) So ist z. B. kein Werk Gerhochs aus Bamberger Bibliothekszusammenhang überliefert (vgl. die Übersicht bei CLASSEN, Gerhoch, S. 407–427), obwohl seine Schriften selbstverständlich im Umkreis Eberhards verfügbar gewesen sein müssen.

82) Vgl. die Übersicht bei CLASSEN, Gerhoch, S. 382 ff., Nr. 115, 117–119, 121–129, 133, 138–145, 147–149, mit Angaben zur Überlieferung. Neben Admont cod. 434 (= Admonter Briefsammlung) und clm 22201 (Windberger Briefsammlung) steht noch eine verschollene Raitenhaslacher Hs., die mehrere Stücke enthielt (Nr. 124–127 u. 147–149). Da alle anderen Angaben über sie fehlen, bleibt es fraglich, ob sich hier ein spezifisch zisterziensisches Interesse an der Auseinandersetzung fassen läßt.

des Streites untersagte, in einen der Heilsbronner Codices des 12. Jahrhunderts, der Bedas Erklärung der Apostelbriefe enthält⁸³⁾. Es scheint also, daß jene theologischen Dispute bei den Zisterziensern von Heilsbronn genügend Interesse weckten, um das Dokument, das sie autoritativ beendete, im Grundbestand ihrer Bibliothek festzuhalten. Es vervollständigt das Bild, wenn man sich erinnert, daß ein Zisterzienser aus Heilsbronns Mutterkloster Ebrach, Abt Adam, in diesem Konflikt als Vermittler aufgetreten war⁸⁴⁾.

Faßt man diese wenigen Beobachtungen zum Heilsbronner Bibliotheksbestand zusammen, so ergibt sich für diese Zisterze umrißhaft folgendes: Sie steht im lebendigen Austausch mit monastischen (nicht nur des eigenen Ordens) und nichtmonastischen Institutionen der Wissenschaftspflege im Umkreis Bamberg. Die moderne, scholastische Wissenschaft wird zumindest zur Kenntnis genommen, und aktuelle Diskussionen, wie der Streit Gerhochs mit Eberhard und Folmar, haben hier wie anderwärts Anteil und Interesse geweckt. Kurz, Heilsbronn erweist sich eingebunden in den Kontext der Bamberger wissenschaftlichen Bemühungen. Ein Rückzug auf den Konvent, in die Isolation des *eremus* findet nicht statt.

Dieses Fazit wird man wohl auf die Gesamtheit der deutschen Klöster und Stifte übertragen dürfen. In ihren Konventen läßt sich während des 12. Jahrhunderts im allgemeinen ein reges Studium der theologischen Autoren konstatieren, und über die Grenzen der einzelnen Orden und Observanzen hinweg findet ein lebhafter Austausch statt. Auch ein quantitativer Aspekt sollte vielleicht nicht übersehen und in Rechnung gestellt werden. Die Zahl der Klöster und Stifte hat sich in dieser Zeit unter der Einwirkung der Kirchenreform vervielfacht, und damit überzog auch ein außerordentlich viel dichteres Netz an Bibliotheken das Land als vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Zumindest teilweise wird das auch für die Schulen gelten dürfen⁸⁵⁾. Die Gegnerschaft der monastischen Theologie zur Entwicklung der Scholastik hat die Verbreitung oder doch das Bekanntwerden der Werke ihrer Literatur in den Klöstern und Stiften Deutschlands jedenfalls nicht entscheidend behindert. Die Auseinandersetzung mit ihr wurde zumindest punktuell angenommen, und eben dies hat die Rezeption mitbedingt und das Ansehen der Pariser Schulen und ihrer Magister gefördert. Es ist hier nicht zu erörtern, inwieweit gerade dies zum Absterben der eigentlichen monastischen Theologie beigetragen hat. Aber in der Tat haben ihre großen literarischen Leistungen im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aufgehört, und man muß schon bis an die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert blicken, um in Engelbert von Admont⁸⁶⁾ einen benediktinischen Gelehrten von ähnlicher Fruchtbarkeit wie Rupert von Deutz zu finden.

Unbestreitbar aber bleibt, daß die Literatur der Scholastik in den deutschen Konventen rezipiert worden ist. Die Zeugnisse lassen sich vereinzelt von fast überall her beibringen, besondere Intensität aber – und das verdient hervorgehoben zu werden – hat die Auseinandersetzung im bairisch-österreichischen Raum erreicht.

83) CLASSEN, Gerhoch, S. 313 = R 140, in Erlangen Nr. 78, fol. 145^v.

84) Vgl. CLASSEN, GERHOCH, S. 256f., sowie S. 387, R 126/127.

85) Vgl. S. 68.

86) Vgl. zu ihm M. HAMM, in: Verf.-Lex. ²II, Sp. 535–549 mit Lit.

Jedoch wird man fragen müssen: Betraf all dies nicht lediglich die Ordensleute selbst, ihre eigenen Bemühungen um die rechte *lectio* der Heiligen Schrift, um *meditatio* und *oratio* im Kloster? Blieb die soeben geschilderte Wissenschaftspflege nicht nur ein innermonastisches Phänomen, war der Streit zwischen Gerhoch und Folmar nicht lediglich ein Gezänk, das außerhalb der Klausur kaum ernstlich interessierte? Wie immer die Bemerkungen Bernhards von Clairvaux einzuschätzen sind, die Irrtümer Abaelards beschäftigten bereits die Leute auf den Straßen⁸⁷⁾, daß sie fiel, belegt doch, daß der Mönch sich Gedanken darüber machte, was Theologie im *saeculum* bewirken könne. Und Bischof Eberhard von Bamberg, der kaiserliche Hof und der Papst waren vom Streit der beiden deutschen Regularkanoniker betroffen genug, um in ihn einzugreifen und schließlich den Beteiligten Stillschweigen zu gebieten. Bereits darin deutet sich an, daß das Studium der Mönche auch in der Gesellschaft insgesamt Widerhall finden konnte.

In der Tat haben gerade die deutschen Mönche und Kanoniker es nicht bei der *oratio* in Chor und Mönchszelle bewenden lassen, sondern ganz bewußt auch die *praedicatio*, die Tätigkeit in der Pastoral angestrebt, die Bernhard ihnen als *officium docentis* versagen wollte⁸⁸⁾.

Dieses Recht auf die Seelsorge hat beispielsweise Rupert von Deutz mit Vehemenz verfochten⁸⁹⁾, und wer etwa das Mainzer Urkundenmaterial des 12. Jahrhunderts durchmustert, findet Belege für die Bestellung von Mönchen in der Seelsorge, also Zeugnisse der Realität⁹⁰⁾. Bei den Kanonikern, insbesondere den Prämonstratensern und Augustinerchorherren, lag diese Tätigkeit ohnehin nahe, nicht zufällig erhob Rupert seine Stimme, um Angriffe der Kanoniker abzuwehren. Eine der radikalsten Äußerungen aber liegt – wie so oft – von Gerhoch von Reichersberg vor, der am liebsten den Weltklerus überhaupt abgeschafft sehen wollte, zumindest aber meinte, wo die rechten Kleriker fehlten, müßten Mönche an ihre Stelle treten⁹¹⁾. Mönche wohlgermerkt, nicht etwa ausschließlich Chorherren.

Es darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bibliotheken und die Schreibtätigkeit der Klöster zurückgelenkt werden. Beides kam Laienwelt und Säkularklerus zugute, die aus der Bücherproduktion der Konvente ihren Bedarf decken konnten. Jedenfalls vermerkt Abt Reinhard von Reinhausen stolz, daß er die kümmerlichen Anfangsverhältnisse seines Klosters

87) Brief 332, (MPL 182, Sp. 537C/D): *Accedit non solus, sicut Moyses, ad caliginem in qua erat Deus sed cum turba multa et discipulis suis. Per vicus et plateas de fide catholica disputatur, de partu Virginis, de sacramento altaris, de incomprehensibili sanctae Trinitatis mysterio.* Ähnlich Brief 331, ebd., Sp. 536f., sowie Wilhelm von St. Thierry, der die rasche Verbreitung beklagt, ebd., Sp. 531B/C. Offenbar an Bernhard anknüpfend der Bericht der französischen Bischöfe 1140 an den Papst, ebd., Sp. 540C, vgl. dazu allgemein LUSCOMBE, Peter Abelard, S. 3–5.

88) Vgl. S. 42f.

89) Vgl. jetzt VAN ENGEN, Rupert, S. 326ff., die ältere Lit. S. 377, N. 94.

90) Vgl. etwa Mainzer UB II (wie Anm. 31), Nr. 324, S. 552 zu 1170: der Abt von Hasungen wird ermächtigt, in der Pfarrkirche von Ehlen einen Konventualen als Pfarrer einzusetzen.

91) Liber de aedificio dei, c. 28 (MPL 194, Sp. 1267–1269).

durch die Erträge aus Bücherherstellung und Bücherverkauf überbrückt habe⁹²). Auch wenn es sich bei solchen Leistungen klösterlicher Scriptorien für die Außenwelt zum größten Teil um Liturgica gehandelt haben mag⁹³), so trug doch auf diese Weise die Schreibleistung der Mönche zur Grundausrüstung der Seelsorger bei⁹⁴). Aber auf diesem Weg und vor allem durch Leihverkehr ist vermutlich auch Theologisches in die Seelsorgestationen gelangt. Davon legt etwa ein kurzes Ausleihverzeichnis Tegernsees aus dem 12. Jahrhundert Zeugnis ab. Die Mönche aus Rott am Inn und Ebersberg liehen sich freilich von dort den Ovid, der Pfarrer von Enkersberg dagegen das *Speculum ecclesiae* des Honorius Augustudunensis⁹⁵). In jedem Fall wird man diese hier kurz angedeutete Vermittlungstätigkeit der Konvente in Rechnung stellen und hoch bewerten müssen.

Allein, dabei blieb es nicht, und wiederum liefert der Salzburger Reformkreis die aussagekräftigsten Beispiele. Ein wissenschaftlicher Autor des 19. Jahrhunderts hat Gerhoch von Reichersberg und seine Brüder abwertend als »versponnene Populartheologen« bezeichnet⁹⁶), und in einem ganz bestimmten Sinn scheint zumindest der zweite Teil dieses Epithetons das Bemühen der Salzburger Kirchen- und Ordensreform zutreffend zu charakterisieren. Denn in der Tat häufen sich gerade in ihrem Bereich die Belege für den Versuch, religiöse Inhalte in die Sprache der Laien, ins Deutsche, umzusetzen. Das beginnt, um nur einiges hervorzuheben, bei den zahlreichen Glossen Tegernsees und reicht über das Predigtbuch des Priesters Konrad, das vermutlich in Brixen entstanden ist⁹⁷), bis hin zu Verdeutschungen des Credo und von Beichtformeln⁹⁸).

92) Vgl. die Fundatio des Klosters Reinhausen, ed. G. W. LEIBNIZ, *Scriptores rerum Brunsvicensium I* (1707), S. 705: *Praeterea novale, quod principali curiae adjacet, in quo maxime victus noster pendet, maximo labore, scribendo videlicet libros, quos vendidi et in id redegi, quo quomodo potui, ad viginti mansos eradicari et extirpari feci*; ähnlich ebd., S. 704, die Bemerkung, er habe die Klostergemeinschaft *mendicando et vel fidelium continuis elemosynis vel meis scriptis* erhalten, vgl. auch E. FRHR. v. USLAR-GLEICHEN, *Geschichte der Grafen von Winzenburg* (1895), S. 311f. Vergleichbar auch die Erzählung in der Chronik des Klosters Petershausen, VI, 12 über die Bücherverkäufe Abt Konrads *pro communi necessitate* kurz vor 1164, vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. O. FEGER (= *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 3, ²1978), S. 251.

93) Beispielsweise wurden die Prämonstratenser von Ilbenstadt durch Erzbischof Heinrich von Mainz verpflichtet, bei Bedarf das Missale der Martinskirche in Södel zu erneuern, vgl. Mainzer UB II, Nr. 184, S. 343.

94) Vgl. zusammenfassend E. KRÜGER, *Die Schreib- und Malwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrichs d. Löwen* (1972), sowie jetzt auch E. FREISE, *Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt*. In: *FMASt* 15 (1981) S. 180–293.

95) Vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz*, Bd. IV/2: *Bistum Freising/Bistum Würzburg*, bearb. G. GLAUCHE/H. KNAUS (1979), Nr. 108, S. 751. Weitere Beispiele dieser Art lassen sich beibringen.

96) Vgl. CLASSEN, *Gerhoch*, S. 6, nach O. BALTZER, *Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. u. 12. Jh.* (1898), S. 71.

97) Vgl. V. MERTENS, *Das Predigtbuch des Priesters Konrad* (1971), bes. S. 69–75.

98) Vgl. V. HONEMANN, *Kremsmünsterer »Beichte« und »Glaube«*. In: *Beiträge zur dt. Sprache u. Lit.* (Tübingen), 102 (1980), S. 339–356.

Gerade diese letzten Denkmäler können den Sachverhalt, um den es hier geht, besonders nachdrücklich verdeutlichen, vor allem, wenn man sie mit der Schilderung Abt Bertholds von Garsten in seiner *Vita* zusammenhält. Sie hebt als das hervorstechendste Merkmal seiner Tätigkeit hervor, daß er den ganzen Tag in der Kirche stand und Beichte hörte⁹⁹⁾. Das ist ein Bild, das man eher den Bettelorden des 13. Jahrhunderts zuzuordnen gewöhnt ist, als den Benediktinern ein Jahrhundert zuvor. In jedem Fall aber bedeutet Beichte hören ebenso religiöse Unterweisung¹⁰⁰⁾ wie die Predigt, und beides erscheint hier im Umkreis von Kloster und Stift angesiedelt, ausgeübt durch Abt und Konventualen. Monastische Theologie – *meditatio* – wurde hier aus den Antrieben der Reform heraus in einer Art in die Praxis umgesetzt, die für die Bildungsgeschichte nicht ohne Bedeutung ist, auch wenn es sich dabei nicht um schulische Unterweisung handelte.

Neben die für deutsche Verhältnisse vergleichsweise intensive Auseinandersetzung mit den scholastischen Wissenschaftsprinzipien in den Konventen des Regularklerus tritt im Salzburger Reformkreis demnach ein gesteigertes Engagement auch der Mönche in der Pastoral, offenbar gerade auch im Pönitentialbereich und in der Predigt. Vielleicht läßt sich diesen Zügen ein weiterer Komplex zuordnen. Vom kanonischen Recht, dessen Grundlagen und Verfahrensweisen während des 12. Jahrhunderts entscheidend weiterentwickelt worden sind, ist im monastischen Bereich im allgemeinen wenig zu reden. Durch die neuere Forschung aber ist deutlich geworden, daß dieses neuentwickelte Recht in seinen praktischen Anwendungsformen und vor allem in seinen populären Umsetzungen im österreichischen Raum besonders früh und intensiv rezipiert worden ist¹⁰¹⁾. Die Anstöße gingen vom Initiator der Salzburger Reform, Erzbischof Eberhard I., aus, die frühesten Aneignungen aber vollzogen sich mit der *Collectio Admuntenensis* und *Summa Monacensis* im Benediktinerkloster Admont und möglicherweise im Augustinerchorherrenkonvent Neustift bei Brixen¹⁰²⁾. Der Prozeß der Aneignung des neuen Rechts vollzieht sich ganz allgemein in der Praxis – also außerhalb der hohen Schulen der Juristen – einmal über die Rezeption des kanonischen Prozesses und seiner Formeln im urkundlichen Schriftgut. Zum anderen aber trägt dazu auch die Literatur zum *forum internum*, die der Ausübung des Bußsakraments dienenden Pönitentialsummen und andere Traktate bei¹⁰³⁾. Die frühe Rezeption der Formen des kanonischen Prozesses steht für Österreich außer jedem Zweifel¹⁰⁴⁾. Im übrigen sei nur darauf verwiesen, daß der Regularkanoniker Altmann von

99) Vgl. bes. c. VI/VII in: J. LENZENWEGER, Berthold, Abt von Garsten (1958), S. 233–235.

100) A. a. O., S. 234: *Et quamvis magna esset expectantium multitudo ... nullum tamen dimittebat, antequam disertissima examinatione dirigeretur ad profectum.*

101) Vgl. dazu O. HAGENEDER, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jhs. (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, 1967), sowie jetzt bes. W. STELZER, Gelehrtes Recht in Österreich. Von den Anfängen bis zum frühen 14. Jh. (= MIOG Erg.-Bd. 26, 1982).

102) Vgl. STELZER, Gelehrtes Recht, S. 17–59.

103) Dazu grundlegend W. TRUSEN, Forum internum und gelehrtes Recht im Spätmittelalter. *Summae confessorum* als Wegbereiter der Rezeption. In: ZRG KanAbt. 57 (1971) S. 83–126.

104) Vgl. HAGENEDER, Geistliche Gerichtsbarkeit, bes. S. 108–133.

St. Florian († 1221/23) bei seinen Versifikationen, die er für den Schulgebrauch anfertigte, neben einem *Ordo iudiciarius* auch die *Medulla*, einen Eherechtstraktat verfaßte¹⁰⁵). Ein Eherechtstraktat im Anschluß an die von Erzbischof Eberhard I. eingeholte Dekretale *Dignum est* ist das erste kanonistische Erzeugnis im Salzburger Reformkreis¹⁰⁶), und die Fragen des Eherechts sind den Materien des *forum internum* und der um die Wende des 12. zum 13. Jahrhunderts entstehenden Pönentialsommen eng benachbart. Man wird die Frage stellen müssen, ob nicht die Eigenart monastischer Studien und monastischer Bildung, wie sie sich im Salzburger Reformkreis mit seiner engen Verschränkung kanonikaler und monastischer Reform darstellte, ganz besonders aber die Eigenart ihrer Umsetzung in seelsorgerliche Praxis, dieser Entwicklung den Boden bereitet und das Verständnis für die Rezeption des kanonischen Rechts bei Klerus und Laien gefördert hat.

Altmann von St. Florian als Schulmeister: das lenkt den Blick noch einmal zurück auf das Verhältnis von Orden und Schule. Es läßt sich hier, gegen Schluß dieser Skizze, nur noch schlagwortartig in Umrissen kennzeichnen. Die *communis opinio* geht dahin, daß die Orden sich unter dem Einfluß der Reformideen, insbesondere des Verhaltens der Zisterzienser, von ihren Schulen trennten. Besonders dazu beigetragen hätte die Abneigung gegen die Aufnahme von Oblaten. Man erwartete nunmehr als Mönche erwachsene Männer, und diese hatten in aller Regel ihre Schulbildung bereits abgeschlossen. Der Verfall der Klosterschule als Institution mußte unausweichliche Folge sein¹⁰⁷).

Es wäre jedoch unzulässig, diesen Zug der Ordensreform verallgemeinern zu wollen. Schon die bereits skizzierten Äußerungen Wibalds sollten davor warnen¹⁰⁸). Die alten Reichsklöster haben, von der Reform wenig berührt, ihre Schulen fast wie selbstverständlich weitergeführt, nichts belegt das deutlicher als etwa die Fälschungsaktionen, die im Kloster Fulda während des 12. und 13. Jahrhunderts zugunsten der Einkünfte des Schulvorstehers getätigt wurden¹⁰⁹). Freilich wird gerade ihnen in der Literatur zur Schulgeschichte kaum Beachtung geschenkt, ein Versäumnis, das gelegentlich durch eine systematische Betrachtung dieser Schulen auszugleichen wäre. Sie ist hier nicht zu leisten.

Jedoch auch gerade dort, wo unter dem Einfluß der Reform sich negative Entwicklungen vollzogen, zeigt sich, daß derartige Verallgemeinerungen nicht zutreffen oder doch nicht die ganze Wirklichkeit erfassen. Das lehrt das Beispiel Lobbes, wo der mit Bernhard von Clairvaux befreundete Reformabt Leonius zwischen 1131 und 1137 die Leitung der einst berühmten Schulen des Klosters den Mönchen entzog, weltlichen Klerikern übergab und das Studium und die Erziehung von Knaben im Konvent untersagte¹¹⁰). Befremdet, ja aigiert, hat der um 1160

105) Vgl. STELZER, Gelehrtes Recht, S. 70–120.

106) Ebd., S. 19f.

107) Vgl. S. 43f.

108) Vgl. S. 48f.

109) Vgl. MGH DD LD 52; MGH DD OI 436; MGH DD H II 518.

110) Vgl. MGH SS 21, S. 327: *Scolarum regimen ecclesiae sancti Ursmari, quod prius aliquis monachorum ad hoc idoneus tenere solebat, sicut eiusdem ecclesie monachus ad hoc deputatus et tenuit et tenet, ipse uni ex*

tätige Verfasser der *Gesta abbatum Lobbiensium* dieses Vorgehen registriert und es eher dem Bereich der *superstitio* als der *religio* zugeordnet. Für ihn gehörten im Gegensatz zu Leonius die *studia liberalium artium* und der *religionis cultus* unabdingbar zusammen¹¹¹⁾, und aus seinem Bericht ist zu schließen, daß die Maßnahme des Reformers keinen Bestand hatte.

Auch in anderen Konventen ist, ähnlich wie in Lobbes, ein Hin- und Herschwenken zwischen engem Anschluß der Schule an den Konvent oder einer Trennung oder doch Verlagerung an einen anderen Ort zu beobachten, ein Verhalten, daß sich offenbar bis ins 13. Jahrhundert fortsetzt. So befindet sich die Schule des Prämonstratenserstiftes Mariengaarden in Friesland vor 1240 in einem *oppidum* in größerer Entfernung unter Leitung eines Weltpriesters. Offenbar war hier eine ähnliche Lösung getroffen worden, wie sie Abt Leonius für Lobbes angestrebt hatte. Etwa zu dieser Zeit aber wird sie wieder ins Stift verlegt, mit der ausdrücklichen Begründung, dort seien die ungebärdigen Schüler leichter unter Kontrolle zu halten¹¹²⁾. Es kann also keine Rede von einer generellen und dauernden Lösung des Regularklerus vom Schulbetrieb sein. Das gilt selbst für den Bereich der Reform, und wiederum ist es Salzburg und sein Kreis, die die Gegenargumente liefern. Die *Consuetudines* der Augustinerchorherren der Salzburger Reform – entstanden übrigens im Westen des Reiches im Umfeld von Springiersbach und Klostrerath – sehen eine intensive Ausbildung der *pueri uel adolescentes* vor, damit sie *non solum vita sed et scientia idonei* seien¹¹³⁾. Das gilt zwar offenbar in diesem Zusammenhang nur für die zu einem späteren Ordensleben bestimmten Novizen, von einer externen Schule ist in den *Consuetudines* nicht die Rede, auszuschließen ist ihre Existenz jedoch auf keinen Fall¹¹⁴⁾. Selbst im Zisterzienserorden ist man von der rigiden Haltung der Frühphase abgekommen und hat sogar externe Schüler zur Erziehung angenommen. Freilich hört man von ihnen nur selten, etwa dann, wenn sie sich nach einer *conversio* entschlossen, im Kloster zu bleiben und es wert waren, als *Exempla* erwähnt zu werden, wie jener Sohn eines Kaufmanns aus Huy, der in die Zisterze Villiers-en-Brabant geschickt worden war. Dort sollte er eine Ausbildung erfahren, die ihn befähigte, im Geschäft seines Vaters mitzuarbeiten, blieb jedoch im Konvent und starb dort 1228¹¹⁵⁾. Ein solches zisterziensisches Bildungsangebot an die Welt, wie es hier greifbar wird, war kaum im Sinne der Äußerungen Bernhards von Clairvaux.

canonicis de cetero tenendum dedit. Eadem quoque non religione dicenda, sed superstitione, scholarum studium etiam celebre semper apud nos habitum, de cetero interdixit, dum scilicet tantos ac tales sperat convertere, ut erudiendis pueris, quasi hoc religioni debeat esse contrarium, non sit ulterius opus intendere.

111) Das zeigen seine Beurteilungen früherer Äbte, etwa Folkwins († 990) und seines Nachfolgers Heriger, ebd., S. 309.

112) Vgl. *Gesta Abbatum Horti Sanctae Mariae*, c. 23 (MGH SS 23), S. 586: *Et quia idem pater plenius et viderat et sciebat insolencias scholarium puerorum qui ibidem minus in disciplinis claustralibus exercebantur sub magistro seculari, licet in litteratura aliquantulum proficerent, eos quantocius in scholas pristinas ad claustrum duxit revocandos*; vgl. dazu auch ebd., c. 17, S. 583.

113) *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses*, ed. St. WEINFURTER (CChrCM 48), c. 103, S. 61.

114) Vgl. auch die Hinweise bei BERLIÈRE, *Écoles claustrales* (wie Anm. 3), S. 558f.

115) Vgl. *Gesta Sanctorum Villariensium* (MGH SS 25), S. 232: *... cum litterarum studiis esset traditus, ea de causa ut patris debita sive commercia stylo disceret annotare*; dazu H. PIRENNE, *L'instruction des*

Es liegt auf der Hand, daß es zu einer gänzlichen Trennung von Regularklerus und Schule im 12. Jahrhundert nicht gekommen ist. Doch wird man wohl soviel sagen dürfen: mit der Reform und mit der starken Anziehungskraft ihres Gedankengutes, mit dem zumindest partiellen und zeitweise sehr starken Rückzug des Mönchtums auf sich selbst, war die lange währende Unbefangenheit der Mönche gegenüber der Institution Schule geschwunden. Der rege Austausch zwischen Kloster und Kathedralschule, wie er im 11. Jahrhundert zu beobachten ist, der etwa zwischen Lobbes und Lüttich geradezu zur Symbiose gedieh, indem sich die Domschule an der Maas ihre Lehrer immer wieder aus dem Sambrekloster holte¹¹⁶, solche Erscheinungen gehören im 12. Jahrhundert der Vergangenheit an.

Ein Wandel in der Bedeutung der Schulen des Regularklerus für ihr gesellschaftliches Umfeld während des 12. Jahrhunderts ist demnach unbestreitbar, auch wenn keine Rede davon sein kann, daß sich Klöster und Stifte aus der schulischen Bildungstätigkeit völlig zurückgezogen hätten. Es scheint sich zu diesem Zeitpunkt eine Entwicklung angebahnt zu haben, die in mannigfacher Weise Verhältnisse des späten Mittelalters bestimmt hat. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich durch die Gedanken der Reform ausgelöst und gesteuert worden, die hier wiederholt zur Sprache kamen. Vielmehr berührt sie sich mit jenem Zug der Bildungsgeschichte, von dem diese Betrachtungen ihren Ausgangspunkt nahmen. Gemeint ist der Drang der Scholaren und mit ihnen der Schulen in die Städte. Was an Kloster- und Stiftsschulen von Rang und Gewicht im Spätmittelalter überlebte, waren überwiegend Schulen in Städten¹¹⁷. Gemeint sind damit die externen Schulen, die auch Weltklerikern und Laien offenstanden, ganz gleichgültig, ob nun Ordensangehörige in ihnen lehrten oder das betreffende Kloster lediglich die Aufsicht über sie führte¹¹⁸. Die Konflikte, zu denen es dabei zwischen Rat und kirchlicher Institution oft genug kam, sind bekannt genug und in der Forschung ausführlich behandelt worden¹¹⁹. Die Anfänge dieser Auseinandersetzungen lassen sich gerade ins 12. Jahrhundert datieren.

marchands au moyen âge. In: AHES 1 (1929), S. 20f., dessen Interpretation jedoch revisionsbedürftig erscheint, vgl. P. RICHÉ, Recherches sur l'instruction des laïcs du IX^e au XII^e siècle. In: CCMéd. 5 (1962), S. 178.

116) Vgl. RENARDY, Écoles liègoises (wie Anm. 39), S. 311 ff. Auf einen ähnlich intensiven Austausch der Domschule von Konstanz mit den nahegelegenen Klöstern der Reichenau und in Petershausen weist A. BORST, Mönche am Bodensee (1978), S. 146f. hin.

117) Eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutung der ländlichen Klosterschulen im Spätmittelalter fehlt. Die Forschung hat sich im wesentlichen auf die städtischen Schulen konzentriert (vgl. dazu Anm. 119). Es ist nicht zu übersehen, daß in relativ städtearmen Gebieten, wie etwa in Österreich, den ländlichen Klosterschulen eine erhöhte Bedeutung zugekommen sein muß, vgl. etwa die Bemerkungen bei BERLIÈRE, Écoles claustrales (wie Anm. 3), S. 572.

118) Auch hier fehlt eine zusammenfassende Übersicht; die Entwicklung scheint in der Richtung der zweiten Lösung verlaufen zu sein, vgl. die Beispiele bei BERLIÈRE, Écoles claustrales, S. 570f.

119) Vgl. PIRENNE, L'instruction (wie Anm. 115), u. v. a. die Zusammenfassung von E. ENNEN, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter. In: RhVjsbll. 22 (1957), S. 56–72, Ndr. in: C. HAASE, Die Stadt des Mittelalters III (WdF. 245), S. 455–479, sowie jetzt K. WRIEDT, Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen

Einer der ältesten Konflikte dieser Art ist, obschon bislang nicht beachtet, äußerst aufschlußreich, denn er vermag deutlich zu machen, daß es dabei nicht etwa in erster Linie um ein Aufeinanderprallen eines kirchlichen Bildungsideals und der Bedürfnisse einer Kaufmanns- und Handwerker-gesellschaft ging, wie man solche Vorkommnisse gewöhnlich zu interpretieren pflegt¹²⁰⁾. Der Vorfall, der hier gemeint ist, enthüllt, daß die monastische Schule, ja die Schulen des Regularklerus insgesamt, während des Hochmittelalters ein sozialgeschichtliches Phänomen eigener Art darstellen.

Im Chorherrenstift Neuwerk in Halle kam es um 1180 zu einem Zwischenfall¹²¹⁾. Eines Tages verprügelten einige Schüler *provecioris etatis* ihren Lehrer, den Scholaster Rudolf. Obwohl sie bestraft wurden, gaben sich einige einflußreiche Stadtbewohner (*quidam tamen divitum civitatis*) – und zwar die Brüder des Rudolf – damit nicht zufrieden. Im Einvernehmen mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg erreichten sie die Umwandlung der Moritzkirche in ein zweites Stadtstift, in das ein Teil des Konvents von Neuwerk übersiedelte. Darunter war vermutlich auch der Scholaster Rudolf, jedenfalls erscheint er später als zweiter Propst des Moritzstiftes¹²²⁾. Es liegt klar zutage, daß dieser Akt das Auseinanderbrechen zweier sozialer Gruppen spiegelt, die zuvor im 1116 gegründeten Reformstift zusammengeschlossen waren: der Edelfreien des Umlandes und der Führungsschicht der Stadt Halle selbst, welche letzteren nunmehr das Moritzstift zugeordnet wurde¹²³⁾. Eine solche Bindung einzelner Stadtstifte an bestimmte soziale Gruppen stellt nichts Außergewöhnliches dar; Parallelen, besonders aus Kathedralstädten, etwa Paderborn, Bamberg und Würzburg, lassen sich ins Feld führen¹²⁴⁾.

Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hg. v. B. MOELLER, H. PATZE u. K. STACKMANN (1983), S. 152–172.

120) Vgl. PIRENNE, L'instruction; ENNEN, Stadt u. Schule, S. 464ff. Mindestens ebenso stark ist im späteren Mittelalter jedoch das Streben des Rats nach allgemeinen Ordnungsfunktionen auch im Raum der Kirche, in diesem Falle nach einer Art Schulpatronat oder Schulaufsicht einzuschätzen, vgl. dazu ansatzweise bei WRIEDT, *passim*, und in Zukunft B. U. HERGEMÖLLER, »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum, Habil.-Schrift Münster 1983 (bislang ungedruckt).

121) *Chronicon Montis Sereni* (MGH SS 23) S. 165.

122) Vgl. dazu D. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jh., Bd. II (= Mitteldeutsche Forschungen 67/II, 1975), S. 432f., dessen Bewertung des Schülerstreits ich mich jedoch nicht anschließe.

123) Zu den sozialen Gruppierungen in Neuwerk CLAUDE, a. a. O., S. 413f.

124) Zu Kloster Abdinghof in Paderborn als Kloster der bischöflichen Ministerialen vgl. *Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis*, ed. F. TENCKHOFF (MGH SS (in us. schol.) 1921), c. 131, S. 64; Das Stift St. Stephan in Bamberg war im Gegensatz zum Domstift, das den *nobiles et eminentiores persone* vorbehalten war, für die *minores* bestimmt, vgl. Heimo, *Liber de decursu temporum*, 1, IV JAFFÉ, BRG V: *Monumenta Bambergensia*, 1869, S. 545f.); das Benediktinerkloster St. Stephan in Würzburg scheint ebenfalls vorzugsweise mit Ministerialen besetzt gewesen zu sein, vgl. P. JOHANEK, Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen. In: *Mainfränkisches Jahrbuch* 31 (1979), S. 35.

Es ist bezeichnend, daß die Separierung der beiden sozialen Gruppen, die das Stift Neuwerk trugen, gerade durch einen Streit im Umfeld der Schule ausgelöst wurde. Denn der Streit in Neuwerk verdeutlicht in seinen Folgen, daß auch die Schülerschaft eines Klosters oder Stiftes, ja wohl auch einer Kathedralschule, keine zufällig zustandegekommene Personengruppe darstellte. Vielmehr spiegelt die Schar der Schüler und *nutriti* einer kirchlichen Institution stets auch das regionale oder je nach ihrer Bedeutung auch überregionale soziale Beziehungsgeflecht, in das die Kommunität als solche eingebettet ist. Ein Riß in diesem Beziehungsgeflecht, wie er in Neuwerk sich ganz offenbar zeigt, mußte notwendigerweise auch in der Schule des Konvents wirksam werden, ganz gleichgültig, ob es sich um die *schola interior* oder die *schola exterior* handelte. Denn die Sorge um die *scholares* und *nutriti* bedeutet mehr als bloße schulische Instruktion, ja mehr selbst noch als die Hinführung zur *recta via* des Lebens. Sie diente auch der Einbeziehung der Nachkommenschaft der Schenker- und Tradentenkreise in das, was man als die Klostergemeinschaft im weitesten Sinne nennen kann¹²⁵⁾.

Die Quellen lassen das in mannigfacher Weise erkennen. Bischof Meinwerk etwa setzte ganz bewußt auf die beispielgebende Ausstrahlung seiner Gründung Abdinghof auf die Ministerialität seines Bistums¹²⁶⁾, doch die *Casus Sancti Galli* sprechen es noch deutlicher aus. Abt Notker, so heißt es dort, habe die Söhne der Lehnsleute des Klosters unter seiner Anleitung im Kloster erziehen lassen¹²⁷⁾. Vergleichbares berichtet auch die *Vita Eckenberti* des *Chronicon Wormaciense* über den Abt Stephan von Limburg. Er habe die Söhne der Adligen in seine Begleitung gezogen und sie Rechtschaffenheit und höfische Verwaltungskunst gelehrt¹²⁸⁾. Erkennbar wird hier, wie ein Personenverband, der dem Kloster eng verbunden ist, durch gemeinschaftliche Erziehung auf gemeinsame Ziele und auf das Kloster oder Stift als Zentrum der Klostergemeinschaft ausgerichtet wird.

Die Hinweise der erzählenden Quellen, die oft nur in Andeutungen sprechen, werden ergänzt durch urkundliche, die den Zusammenhang von Tradenten oder auf andere Weise dem Konvent verbundenen Personen und der Erziehung ihres Nachwuchses oder von Verwandten im Konvent und seiner Schule belegen. Das gilt schon für die Nachrichten der *Vita Abt Bertholds von Garsten* über die *pueri claustrales*¹²⁹⁾. Für die Mitte des 12. Jahrhunderts hat Abt

125) Vgl. dazu K. SCHMID, Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, Bd. 1 (= Münster-sche Mittelalter-Schriften 8/1, 1978), S. 13f., sowie K. SCHMID/J. WOLLASCH, *Societas et Fratrnitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerks zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters. In: *FMASt* 9 (1975), S. 1–48.

126) *Vita Meinwerki*, a. a. O.

127) Ekkehart (IV.) *Casus sancti Galli*, hg. v. G. MEYER VON KNONAU (= *St. Gallische Geschichtsquellen* 3, 1877), c. 135, S. 429f. Aus dem Zusammenhang wird klar, daß es sich durchaus um weltliche Erziehung handelt.

128) Vgl. *Monumenta Wormatiensia: Annalen u. Chroniken*, hg. H. BOOS (= *Quellen z. Geschichte der Stadt Worms III*, 1893), S. 130: ... *nobilium filios in suo comitatu plurimos habere solebat, quibus exempla honestatis et curialis administrationis exhibebat*. Zum Zusammenhang der *Vita Eckenberti* mit der *Chronik des Mönchs von Kirschgarten* aus dem 15. Jh. vgl. ed., S. XXVII; in jedem Fall scheint eine alte Vorlage zugrundezuliegen.

129) Vgl. LENZENWEGER, *Berthold* (wie Anm. 99), S. 6 u. bes. 31ff. mit Belegen.

Konrad I. von Tegernsee diese Praxis als gebräuchliches Verfahren geschildert, das eine etwaige spätere Profeß nicht präjudizierte. Abt Konrad berichtet über einen späteren Passauer Kanoniker, der als Verwandter eines Tegernseer Mönchs als Kind ins Kloster gekommen und dort erzogen worden war, ohne eben zum Mönch bestimmt gewesen zu sein. Und so – bemerkt Konrad weiter – sei es bei ihnen bis zum heutigen Tag und übrigens auch in anderen Klöstern üblich¹³⁰). Die Verbindung von Schenkung und Erziehungsauftrag ohne Bindung an ein Mönchsgelübde zeigt sich auch in einer Traditionsnotiz des Klosters Weihestephan von 1208, in der einem *puer Rudiger*, dem Verwandten eines *magister* Albert, gegen Erlegung einer Geldsumme gestattet wird, für 10 Jahre im Kloster zu bleiben, ohne Mönch zu werden¹³¹). Jener Albert gehörte ganz offenbar zu den Tradenten des Klosters. Und noch deutlicher: im Jahre 1223 schenkte Ulrich von Dagsberg verschiedene Güter an das Stift Indersdorf, unter der Bedingung, daß seine Tochter im Stift unterhalten werden solle, bis sie den Psalter lesen könne¹³²).

Das weist ganz eindeutig auf schulische Bildung, der in diesem Erziehungskonzept offenbar selbst dann wesentliches Gewicht zukam, wenn es sich um Zöglinge handelte, die weder zum Mönch noch zum Weltkleriker bestimmt waren. Jedenfalls legt das *Chronicon Wormaciense* Abt Stephan von Limburg das Wort in den Mund, die Kenntnis der *litterae* habe noch keinem geschadet, der zum Ritter bestimmt sei. Wer aber die Welt verlassen, also Mönch werden wolle, dem sei sie höchst nützlich¹³³).

Dieses *Dictum* spart zwar jene Schüler aus, die unter den Zöglingen der *scholae exteriores* der Kloster- und Stiftsschulen vermutlich den zahlenmäßig größten Anteil stellten, nämlich zukünftige Weltkleriker. Doch wie immer sich diese Schülerschaft zusammensetzte, wie hoch oder wie niedrig man den Prozentsatz der einzelnen Gruppen auch einschätzt – zukünftige Kleriker und Laien, die eine gewisse literarische Bildung erhalten sollten, wie es Abt Stephan oder etwa der Vater Abaelards für richtig hielten¹³⁴), – es liegt auf der Hand, daß ihre Lebensform während ihres Aufenthaltes in jenen Schulen von monastischen Gewohnheiten und regulärer Disziplin geprägt wurde. Für den Abt von Mariengaarden beispielsweise war gerade der Wunsch, solche Disziplin wieder herzustellen, maßgebend dafür gewesen, die Schule des

130) B. PEZ, *Thesaurus anecdotorum novissimus*, Bd. VI/1 (1729), S. 370f. Nr. CXXX,3: ... *quod ab incunabulis in loco nostro nutritus esset ... Patruus eius quidam de praelatis nostris, hodie vivens, suscepit illum infantem, fovit, atque nutrit, sicut multi apud nos usque in hodiernum diem, et in aliis claustris regularibus nutriuntur, qui tamen nullo vinculo obedientiae tenentur.*

131) Die Traditionen des Klosters Weihestephan, bearb. B. UHL (Quellen u. Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF 27/1, 1972), Nr. 343, S. 281; zu Albert vgl. Nr. 342, S. 280.

132) *Monumenta Boica* 14, Nr. 40, S. 145f. Die Belege lassen sich vermehren, vgl. auch die Hinweise bei BERLIÈRE, *Écoles claustrales* (wie Anm. 3), S. 558f.

133) *Monumenta Wormatiensia* (wie Anm. 128), S. 130: *Et dicebat, litterarum peritiam nemini militaturo obesse, seculum relicto plurimum prodesse.*

134) *Histoire calamitatum*, ed. Monfrin (wie Anm. 6), S. 63: *Patrem autem habebam litteris aliquantulum imbutum antequam militari cingulo insigniretur; unde postmodum tanto litteras amore complexus est, ut quoscumque filios haberet, litteris antequam armis instrui disponderet.*

Stifts aus dem *oppidum* Grinde wieder nach Mariengarden selbst zurückzuverlegen¹³⁵). Vergleichbares gilt wohl auch von den Schülern der Domschulen; auch sie waren *nutriti* und rekrutierten sich aus dem Personenkreis, der die Pfründen des Kapitels besetzte, und den ihm zugeordneten *familiae*. Die Lebensweise und die Erziehungsformen etwa der Domschule von Hildesheim, von denen die bekannte Anekdote aus der Jugend Rainalds von Dassel berichtet¹³⁶), unterschied sich von denen einer Klosterschule höchstens graduell. Auf's Ganze gesehen lebten und lernten die Schüler in Kloster und Stift in einer Art *vita communis*, ihre Lebensform glied sich, auch wenn sie nicht für ein regulares Leben auf Dauer bestimmt waren, der monastischen Disziplin an. Es mag damit zusammenhängen, daß ein Verlassen oder Wechsel der Schule – also ein Zerschneiden dieser klösterlichen Disziplin, deren Verbindlichkeit für den Schüler durch die sozialen Bindungen seiner Familie an die Klosterschule begründet war – in den Quellen oft als Flucht, als *fuga*, bezeichnet wird¹³⁷).

Erziehung und Schulbildung dieser Art werden demnach charakterisiert durch die Einbindung von Personengruppen in die Klosterschulen und deren Verbundenheit mit anderen Konventen, durch das Konzept von *societas et fraternitas*. Die Struktur der Klosterschulen und ihr Beziehungsnetz bestimmten im wesentlichen die etwaige Mobilität beim Wechsel der Schule, bestimmte die Chancen bei der Erlangung von Pfründen als Frucht des Studiums. Diese Gebundenheit schulischer Erziehung an das Beziehungsgeflecht der Klosterschule darf als die Signatur der Erziehung des früheren Mittelalters, ja möglicherweise als eine der grundlegenden sozialen Bauformen dieser Periode gelten.

Die Art des Zugangs zu den neuen hohen Schulen des 12. Jahrhunderts und die Rekrutierungspraxis ihrer Magister gegenüber den Studenten unterschieden sich davon grundlegend. Ein Schülerbrief der Tegernseer Briefsammlung hat beides wie die Lebensbedingungen der Pariser Studenten ganz allgemein beschrieben. Zwar gleicht die Beziehung zum Magister selbst einer *proprii filii societas*, und dessen Beziehungen zur päpstlichen Kurie eröffnen Karrierechancen. Doch dieser Magister ist frei *in terra aliena* gewählt, nicht durch traditionelle Bindungen vorgegeben. Im übrigen sind die Scholaren keine *nutriti* im Schutze und in der Lebensgemeinschaft einer kirchlichen Institution, sondern zur Regelung ihrer Bedürfnisse bedarf esbarer Geldmittel¹³⁸). Ihrer Erlangung gilt denn auch der erwähnte Brief.

135) Wie Anm. 112.

136) Vgl. Chronicon Montis Sereni (MGH SS 23), S. 153: *Fertur enim, quod, cum in scholis Hildenesheim puer nutritetur, quodam tempore scholaribus, ut mos est, in meridie quiescentibus, iste inter ceteros dormiens ... magister, qui presens erat nec dormiebat...*

137) Vgl. etwa die ältere Wormser Briefsammlung, bearb. v. W. BULST (MGH Epp. DK 3, 1949), Nr. 42, S. 78, zu 1031/35; Reinhardbrunner Briefsammlung (wie Anm. 67), Nr. 26, S. 25 f.; hier handelt es sich jedoch um einen *servus* des Mainzer Erzbischofs Arnold, was aber gleichzeitig deutlich macht, daß auch die *familiae* der einer kirchlichen Institution verbundenen Personen zum Einzugsbereich ihrer Schulen gehörten.

138) PEZ, Thesaurus VI/1 (wie Anm. 130), Nr. CLI, S. 427: *Sunt enim Parisius omnia valde cara venalia et tanta est ibi studiosorum copia, quod summa difficultate possunt reperiri hospitia ... et doctorem meum Bernardum, cuius notitia tamquam speculum in Romana fulget curia, de mea tamquam de proprii filii*

Das heißt, der Scholar der neuen hohen Schulen ist aus den bislang gewöhnlichen, durch *societas* und *fraternitas* geprägten Bindungen der klösterlichen Schulen herausgetreten. Aus dem *socius* ist ein *hospes*, ja ein *exul* geworden, und es dürfte kein Zufall sein, daß die berühmten Schülerlieder der *Carmina burana* gerade mit diesen beiden Begriffen spielen¹³⁹). Erst die Ausbildung der *libertas scholastica* als Schutzprivileg für diese *exules amore scientiae* konnte den Schutz ersetzen, den die *societas* der Klostersgemeinschaft den Schülern der Kloster- und Stiftsschulen geboten hatte¹⁴⁰).

Die Unterschiede in den hier nur knapp umrissenen Lebens- und Sozialformen liegen auf der Hand. Sie zu konstatieren, heißt zunächst nur, den Wandel zu beschreiben, nicht aber ihn auch begründen. Das vermag der hier vorgelegte Beitrag nicht mehr zu leisten, ja es liegt außerhalb seiner Zielsetzung. Ein Hinweis auf die allgemeinen Wandlungsprozesse des 12. Jahrhunderts, vor allem auf die unbestrittene wachsende Mobilität, in die diese Vorgänge eingebettet sind, muß daher genügen¹⁴¹). Auch was Studium und Wissenschaft in Kloster und Stift, was den Ort der Klosterschule in der Gesellschaft angeht, mag es bei der Andeutung von Linien verbleiben, auf denen sich zukünftige Überlegungen zur Sozialgeschichte der Erziehung, Bildung und Schule zu bewegen hätten.

Die Orden, der Regularklerus allgemein und seine Konvente sind in Deutschland – wie offenbar auch anderwärts – kein Faktor der Entwicklung gewesen, der zur Entstehung der hohen Schulen führte. Daß Wissenschaftspflege und Studium in ihrem Umfeld, im Habitat der Mönchszelle stattfand, ist nicht zu bestreiten. Doch die ihnen eigentümliche Theologie der sogenannten Monastik, auf die *litterae*, Bildung und schulische Erziehung ausgerichtet waren, brach in ihren großen Leistungen im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts ab. Die eigentlich wissenschaftliche Ausbildung ist den Konventsschulen während des 12. Jahrhunderts zunehmend entglitten, die *scientiae lucrativae*, insbesondere die mehr und mehr in den Vordergrund rückende und Karrierechancen bestimmende Jurisprudenz, haben in ihnen keine Heimstatt gefunden. Aufs Ganze gesehen wird eine wachsende Abstufung des Bildungswesens verbunden mit neuen Sozialformen sichtbar, deren Spitze der in hohem Maße formalisierte und organi-

societate gaudere. Die letzten Worte legen klar, daß es auch hier um die Anbahnung eines personalen Beziehungsgeflechts, jedoch ganz anderer Natur geht, bes. wenn man bedenkt, daß der Adressat des Briefs der Patriarch von Aquileja und ein Verwandter des Absenders ist.

139) Etwa im Lied *Exul ego clericus*, *Carmina Burana*, hg. v. A. HILKA/O. SCHUMANN, Bd. I (1930/41), Nr. 129, S. 214; deutlicher noch *Hospita in Gallia*, J. WERNER, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters, aus Hss. gesammelt (21905), Nr., 342, S. 134 f.

140) Zur Entwicklung des Begriffs *libertas scolastica* oder *libertas scolarium* in diesem Sinne vgl. P. CLASSEN, Zur Geschichte der »akademischen Freiheit«, vornehmlich im Mittelalter. In: HZ 232 (1981), S. 533 ff.; zur Authentica »Habita« vgl. Anm. 20.

141) Vgl. nur etwa L. SCHMUGGE, Kirche und Gesellschaft im Hochmittelalter. In: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft (1976), bes. S. 74–76; allgemein etwa K. BOSL, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter, Bd. I/II (1972), S. 161 ff., sowie die im Sammelband von BENSON/CONSTABLE (wie Anm. 25) zusammengetragenen Aufsätze.

sierte Lehrbetrieb der Universitäten darstellt¹⁴²⁾. Sein Habitat ist die Stadt, seine Signatur die Vielzahl der Magister an einem Ort.

Vergleichbares zu leisten, lag außerhalb der Möglichkeiten der Schulen des Regularklerus. Schon die außerordentliche Zunahme der Kloster- und Stiftsgründungen, ebenso wie die Vielfalt der verschiedenen Observanzen im Gefolge der Kirchenreform um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert und während des 12. Jahrhunderts, hat eine Konzentration der Bildung in wenigen oder zentralen Konventen – wie sie sich etwa in der Karolingerzeit beobachten läßt – verhindert und eher zu einer Zersplitterung geführt, die hohes Niveau und Elitebildung in diesem Rahmen nicht zuließ¹⁴³⁾. Hinzu kommt offenbar, daß das Gedankengut der Reform vielfach zu einer schwankenden Haltung der Konvente gegenüber der Unterhaltung schulischer Einrichtungen führte. Das mag die Auflösung traditioneller Bindungen im Umfeld von Erziehung und Bildung, wie sie sich ohnehin anbahnte, noch beschleunigt haben, ohne daß sie vollständig verschwanden.

Denn geblieben ist den Konventsschulen in Stadt und Land ein guter Teil der elementaren Bildung. Die mannigfachen Aktivitäten, die auf der Grundlage klösterlicher Wissenschaftspflege und ihrer Umsetzung in seelsorgerliche Praxis über die Mauern des *claustrum* hinaus entwickelt wurden, wie sie hier vor allem als Kennzeichen der Salzburger Reform beobachtet wurden, wird diese Symbiose von Konventsschule und Elementarunterricht nicht unwesentlich begünstigt haben.

Vielleicht liegt überhaupt gerade auf diesem Feld die eigentliche Bedeutung von Kloster- und Stiftsschule des 12. Jahrhunderts. Guibert von Nogent hat in seiner Autobiographie scharfsichtig als eine der entscheidenden Veränderungen in seiner Zeit die ungeheure Vermehrung der Schulen agnostiziert¹⁴⁴⁾. Dieses Wachstum hängt ganz ohne Zweifel auch mit der erwähnten Zunahme der Klostergründungen um 1100 zusammen. Selbst wenn diese Schulen – verglichen mit der stürmischen Entwicklung der Wissenschaft an den entstehenden Universitäten – lediglich Elementar- und Trivialunterricht leisteten, so trugen sie doch gerade durch ihre große und immer noch wachsende Zahl dazu bei, eine breitere Schicht von *literati* als zuvor zu schaffen, auf der die verhältnismäßig schmale Elite universitär Gebildeter aufruhlen konnte. Zugleich vermochten sie ganz allgemein ein geistiges Klima zu erzeugen, in dem diese neue Elite auch Resonanz finden konnte.

142) Zur Abstufung des Bildungswesens instruktiv der Bericht über die Karriere des Burchard von Avesnes in den *Annales Hanoniae* des Jakob de Guisia (MGH SS 30, 1) XX, c. 3, S. 260f., der zunächst am Hof, dann an den Schulen in Brügge erzogen wird, anschließend nach Paris, dann nach Orléans zum Rechtsstudium geschickt wird und schließlich wieder in den Laienstand tritt.

143) Erst die Bettelorden haben in einigen Städten zentrale Studienanstalten für einzelne Provinzen eingerichtet; zu vergleichbaren Erscheinungen ist es auch bei den zentral gesteuerten Orden des 12. Jhs., etwa bei den Zisterziensern, nicht gekommen.

144) Guibert de Nogent, *Histoire de sa vie* (1053–1124), publ. G. BOURGIN (1907), S. 12f.: *Erat paulo ante id temporis, et adhuc partim sub meo tempore tanta grammaticorum charitas, ut in oppidis prope nullus, in urbibus vix aliquis reperiri potuisset, et quos inveniri contigerat, eorum scientia tenuis erat, nec etiam moderni temporis clericulis vagantibus comparari poterat.*